
der
lichtblick

2

Wiedergutmachung

Möglichkeit und Realität Seite 1

Bewährungshilfe in Deutschland

Aus der Sicht eines Gefangenen Seite 7

Der Leser fragt —

die Anstaltsleitung antwortet Seite 20

Aus dem Inhalt	Seite
<hr/>	
BERICHT — MEINUNG	
<hr/>	
Wiedergutmachung (Möglichkeit und Realität)	1
Kommentar des Monats	4
Der Weg hinter Gitter (Ein Betroffener berichtet)	5
Bewährungshilfe in Deutschland (Aus der Sicht eines Gefangenen)	7
Leserforum (Aus Briefen an die Redaktion)	10
<hr/>	
INFORMATION	
<hr/>	
Notiert und mitgeteilt	13
In letzter Minute	15
Pressemeldungen	16
Laut Paragraphen	17
Gespräche — Diskussionen	18
Der Leser fragt — die Anstaltsleitung antwortet	20
Bericht aus dem Johannesstift	25
Streiflichter	26
<hr/>	
TEGEL INTERN	
<hr/>	
Von Haus zu Haus	27
Das regt auf! (Mißstände...)	33
Auch das regt auf! ...kritisiert)	34
Sport	35
Schach	36
<hr/>	
UNTERHALTUNG	
<hr/>	
Rätsel	37
Aus dem Redaktionssack (Aus Beiträgen unserer Leser)	38
Einfach lachhaft!	40

SPENDEN-KTO.
31/132/703
(siehe Rückseite!)

Lieber Leser,

'der lichtblick' die **erste unzensierte** Gefangenenzeitung Deutschlands, wird seit 1968 in der Justizvollzugsanstalt Berlin-Tegel herausgegeben; die Auflagenhöhe beträgt derzeit über 2500 Exemplare.

Die Zeitung erscheint in der Regel einmal monatlich zum Monatsende. Sie wird aus Haushaltsmitteln finanziert und kann daher grundsätzlich kostenlos bezogen werden. Spenden oder eine Beteiligung an den Versandkosten sind jedoch erwünscht und können durch Übersendung von Briefmarken an die Redaktion oder durch Einzahlungen auf unser Spendenkonto erfolgen (Spendenkonto: Berliner Bank AG, Konto-Nummer 31/132/703, Kennwort: Straffälligen- und Bewährungshilfe Sonderkonto Lichtblick).

Eine ausschließlich aus Insassen der JVA Tegel bestehende Redaktionsgemeinschaft (derzeit 7 Mitglieder) redigiert und erstellt den 'lichtblick', wobei sie sowohl hinsichtlich der inhaltlichen wie auch thematischen Gestaltung völlig unabhängig ist.

Die Redaktionsgemeinschaft arbeitet unzensiert, lediglich der Schriftwechsel mit anstaltsfremden Personen unterliegt den im Strafvollzug noch üblichen Kontrollmaßnahmen, wovon jedoch die Weiterleitung eingehender Post an die Redaktion unberührt bleibt.

Die Aufgabenschwerpunkte des 'lichtblicks' liegen u.a. in dem Bemühen, sowohl die Öffentlichkeit mit den vielfältigen Problemen im Strafvollzug zu konfrontieren als auch durch konstruktive Kritik an der Beseitigung vermeidbarer Mißstände in sachlichen wie zwischenmenschlichen Bereichen mitzuwirken.

Ihre 'lichtblick'-Redaktionsgemeinschaft

In eigener Sache

Was schon seit Wochen und Monaten als drohender Schatten über unserer Redaktion lag, ist nun eingetroffen —, unser 'Maschinenpark' hat teilweise seinen Geist aufgegeben.

Wie wir bereits in unserer letzten Ausgabe durch eine Kurznotiz mitteilten, hat unser Abzugsautomat, mit dem wir in den letzten Jahren immerhin ca. 6 Millionen 'lichtblick'-Seiten bedruckt haben, sein Leben ausgehaucht. Unsere letzte Ausgabe konnten wir mit einem Leihautomaten und unter vielen Schwierigkeiten fertigstellen. Damit aber noch nicht genug: Unsere Matrizen-Schreibmaschine machte ein paar Tage später endgültig schlapp. Ja, ein Unglück kommt selten allein.

Nun haben wir uns von dem Schrecken einigermaßen erholt; wie es aber weitergehen soll, wissen wir leider immer noch nicht so recht. Unser Spendenkonto (eigentlich für dringende Anschaffungen gedacht) haben wir bis fast auf den letzten Pfennig geplündert und uns eine manuelle Schreibmaschine (mit Breitwagen und Halbtaste für die Matrizen) gekauft. Die Generalüberholung des Abzugsautomaten wird ungefähr die gleiche Summe kosten. Wie wir die allerdings ohne Ihre Hilfe zusammenbringen sollen, können wir beim besten Willen nicht sagen. Darum wieder einmal der Appell an SIE:

„Woll'n SIE Ihren 'lichtblick' retten, dann...“

In der Hoffnung, keine Fehlbitte geleistet zu haben und auch einmal die 'schweigende Mehrheit' aktivieren zu können, warten wir auf Ihren Beitrag.

Ihre Redaktionsgemeinschaft

unabhängige unzensurierte

'der lichtblick'

berliner gefangenzeitung

7. Jahrgang Nr. 2

28. Februar 1974

Wieder =

gutmachung

(Möglichkeit und Realität)

Eine dringliche Frage, die sich Gerichte und Strafvollzugsorgane angesichts steigender Kriminalität immer wieder stellen, lautet: "Ob und wie ist die Kriminalität durch Anwendung geeigneter Strafmaßnahmen einzuschränken?"

Dabei spielt die offizielle Verurteilungsmethode eine nicht unerhebliche Rolle. Die Abkehr vom Bestrafungs- und Vergeltungsgedanken, dessen Effektivität in der Vergangenheit ebensowenig beweisbar erschien, wie heutige 'Erfolgsmeldungen' bei Einhaltung eines behandlungsorientierten Vollzuges - löste schon gar nicht die für eine wirksame Resozialisierung wichtige Frage der Schuld-einsicht des Gefangenen.

Der orthodoxe Vollzug ging von der irrigen Erwartung aus, daß der Gefangene in der Abgeschie-

denheit seiner Zelle und bei Einhaltung strenger Haft seine 'Schuld einsieht', sie geduldig trägt und Reue zeigt.

Diese Erwartung ließ neben anderen Fakten außer acht, daß der Straftäter die Zeit seiner Strafverbüßung unmittelbar mit einer Schuldtilgung (und zwar nur allzu bereitwillig) gleichsetzt. Aber es ist ein großer Unterschied, ob man sich durch strenge Haft schuldig zu fühlen hat, oder ob man mit der Schuld leben muß!

Die Antwort zur Frage einer Wiedergutmachung, wie immer sie auch aussehen mag, kann daher eigentlich nur über die Lösung der Schuldfrage gegeben werden. Während zum Zeitpunkt einer Tat die Frage der Schuld weitgehendst in Nebel gehüllt bleibt, wächst die Erkenntnis der Zusammenhänge

zwischen Schuld und Unrecht schon bald nach der eigentlichen Aburteilung vor einem Gericht. Das Schuldgefühl, spätestens durch die öffentliche Verhandlung geweckt, wächst sich zum Unrechtsbewußtsein aus.

Durch die Strafverbüßung wird die Schuld den Tatopfern gegenüber zwar 'abgetragen', die Wiedergutmachung jedoch, die Leistung gegenüber den unbeteiligten Unschuldigen hat mit der eigentlichen Tat nichts zu tun - auch die persönlich wohl befreiende Wirkung der Wiedergutmachung ist daran nicht gebunden.

Es ist die Frage der Wiedergutmachung, ernsthaft in Erwägung gezogen, wohl zuerst streng zu unterteilen in

- a) einer Wiedergutmachung an die 'Gesellschaft', deren gestörtes Rechtsempfinden, Moralbewußtsein, was auch immer, es zu befriedigen gilt und b) einer 'persönlichen Wiedergutmachung', die einer individuellen Verpflichtung nach ausgleichender Gerechtigkeit gleichkommt.

Im ersten Fall muß man, nach Abzug aller seitens der Gefangenen geäußerten Lippenbekenntnisse, auch unter Nichtbeachtung sicherlich zu unterscheidender Tätergruppen, tatsächlich berücksichtigen, daß zumindest eine finanzielle Wiedergutmachung schon während der Haft (und durch die Folgeerscheinungen auch noch lange danach) in keinem Fall ermöglicht wird.

Durch die bisher praktizierte Handhabung eines reinen Verwahrvollzuges, ohne die geringste Schaffung eigener Verdienstmöglichkeiten (wirtschaftliche Arbeit und gerechte Arbeitsentlohnung) kann einem in der Regel gesellschaftlich geschädigten Gefangenen kaum die Notwendigkeit finanzieller Wiedergutmachung verständlich gemacht werden. (Wohlweislich ist im noch zu verabschiedenden neuen Strafvollzugsgesetz ja bereits ein Arbeitsentgelt für arbeitende Strafgefangene vorgesehen. Hübsch zu

lesen steht unter § 40, Arbeitsentgelt:

"(1) Übt der Gefangene eine zugewiesene Arbeit, Beschäftigung nach § 37 Abs. 4 oder Hilfstätigkeit aus, so erhält er ein Arbeitsentgelt. Dieses ist auf der Grundlage des Ortslohnes zu bemessen. Es kann je nach der Leistung des Gefangenen und der Art der Arbeit abgestuft werden." Leider aber wurde diese zwingende Lösung 'erst einmal' bis zum Jahre 1982 'zurückgestellt'.)

Solange unsere Gesellschaft die Gefängnisse als rechtlose 'Büßerstätten' betrachtet (wobei es 'denen da drin' ja noch immer viel zugut gehe...) kann sie zumindest eine finanzielle Wiedergutmachung 'ihrer Büßer' wohl kaum je in Betracht ziehen.

Das zusätzliche Hineininterpretieren eines Schuldbewußtseins (von außen her) in den Gefangenen, ohne realitätsbezogenes Aufzeigen echter Wiedergutmachungsmöglichkeiten schafft unüberwindliche Barrieren.

Der Versuch zur Überwindung dieser Barrieren, selbst bei unbedingt positiven Ansätzen, muß als Stückwerk betrachtet werden - wobei die Echtheit solcher Aktionen noch nicht einmal untersucht zu werden braucht.

Unter diesem Aspekt sind etwa die hin und wieder auch in Gefängnissen veranstalteten Sammlungen zu werten, wobei der (meist überraschend hohe) Ertrag gemeinnützigen Organisationen, oder aber auch Kinderheimen etc. zugeleitet wird.

Es gibt sogar Gefangene, die auf einen Teil (oder auch ganz) ihres geringen 'Hausgeldes' (in der Regel zwischen 15 und 50 DM) verzichten und diesen Betrag monatlich an ihre Familie oder an von ihnen geschädigte Opfer schicken.

Daß deren Notlage durch die Zuwendung solcher geringen Summen nicht wesentlich gebessert wird, spielt dabei eine untergeordnete Rolle, die den meisten Gefangenen dabei noch nicht einmal voll bewußt wird.

Die unter Punkt b) angeführte 'persönliche Wiedergutmachung' zeigt sich oft durch ein falsch verstandenes Schuldbewußtsein als freiwillig auf sich genommene 'Sühne'. Absichtlich auferlegte Opfer, so etwa der freiwillige Verzicht auf jeglichen Konsum, bilden da noch die harmlose Grenze einer in nahezu alle Gefühlsbereiche hineinwirkenden, wiedergutmachenden 'Schuldabtragung'.

Zur Realität einer echten Wiedergutmachung gehört meines Erachtens zunächst eine Bewußtmachung der gesellschaftlichen Zusammenhänge, womit ich in keinem Fall das auf beiden Seiten (Gefangene und Gesellschaft) pervertierte Pochen auf "die anderen haben Schuld an meiner Situation" einerseits und "dem arg Vernachlässigten muß geholfen werden" andererseits meine.

Der Gefangene hat die Pflicht (wie jeder Bürger auch) Gesetze zu achten und eine Gesellschaftsordnung zumindest zu respektieren - die Gesellschaft aber hat nur dann ein Recht auf Erwartung von Anpassungsfähigkeit, wenn sie selbst bereit ist, dazu entscheidend beizutragen. Nicht das so störrische Beharren auf den Ausschluß eines Rechtsbrechers aus der menschlichen Gesellschaft für alle Zeiten ist das Gebot der Stunde, sondern die Hilfe zur echten Eingliederung und Aufnahme in eine verzeihende Gesellschaft.

Der Beitrag zur Wiedergutmachung, den Gefangene zu leisten imstande wären (aber auch zu leisten hätten) kann nur an der Bereitschaft einer sozial engagierten Gesellschaft gemessen werden.

Individuelle Wiedergutmachung findet ohnehin bei vielen Gefangenen täglich statt; Gedanken der Schuldeinsicht, Sühne und Hilfe an geschädigten Opfern haben sich längst in den Hirnen festgesetzt - sie gezielt einzusetzen, einsetzen zu können, ist die Erwartungshaltung vieler!

Doch lesen Sie abschließend zu diesem Thema aus einem Handbuch zur 'Resozialisierung' von

Ernst Klee, folgende Ausführungen:

"Daß das herkömmliche Strafrecht und der herkömmliche Strafvollzug nicht nur kaum vom Gedanken der Wiedergutmachung geprägt sind, sondern dem Rechtsbrecher es in vieler Hinsicht sogar unmöglich machen, angerichteten Schaden wieder gutzumachen, ist für Christen eine unerträgliche Tatsache. Gerade an ihr zeigt sich, wie wenig ein Strafrecht Rechtsschutz zu gewähren in der Lage ist und den durch ein Delikt Geschädigten zu seinem Recht zu verhelfen versteht, wenn es von Vergeltungsabsicht bestimmt ist.

Freilich hat auch die Pflicht zur Wiedergutmachung von angerichtetem Schaden ihre Grenzen. Denn abgesehen davon, daß es nicht wieder gutzumachende Schäden gibt, kann in den komplizierten Lebensverhältnissen einer hoch zivilisierten Gesellschaft auch Sachschaden so groß sein, daß er niemals vom Verursacher allein getragen werden kann. So wird es ein Preis für die heutige Art des Zusammenlebens sein müssen, daß die Gemeinschaft in angemessener Weise für den durch einen einzelnen angerichteten Schaden eintreten muß, wenn der einzelne überfordert ist und der Geschädigte nicht leer ausgehen soll.

Schließlich muß mit aller Deutlichkeit gesagt werden, daß die Bemühung um Besserung des Rechtsbrechers einhergehen muß mit dem Bemühen, kriminogene Verhältnisse in der Gesellschaft zu beseitigen, wie sie z.B. bekannt sind in der Form von ungünstigen Wohnverhältnissen, Benachteiligung in den Möglichkeiten der Bildung, sozial-schädlichen Milieus, Mangel an sozialen Einrichtungen vor allem für Kinder und Heranwachsende aus zerbrochenen Ehen und Familien..."

... womit sich der Kreis um die gesellschaftlichen Zusammenhänge schließt!

phk

KOMMENTAR

DES

MONATS

Solidarität", "Gemeinsinn", "(Not-) Gemeinschaft", "Wer im Glashaus sitzt, sollte nicht mit Steinen werfen", und "Wir sitzen alle in einem Boot" sowie dergleichen mehr, sind Worte und Sätze, die jeder von uns kennt, die sicherlich jeder hier in unserer Umgebung schon wenigstens einmal gebraucht hat.

Über die Bedeutung dieser Worte und Sätze soll an dieser Stelle nicht geschrieben werden, dies steht ohnehin fest. Anders sieht es da bereits mit der Auslegung und der Anwendung aus. Angewandt werden sie oft, eigentlich bei jeder passenden wie unpassenden Gelegenheit. Bei vielen von uns sind diese Begriffe bereits zu einer stehenden Redewendung geworden. Oft kommt man in die Versuchung zu fragen: Ist es Anliegen, sind es Sprüche oder bereits Phrasen?

Letzteres, sollte man meinen, könnte es wohl gar nicht sein, da unsere Umgebung geradezu dazu herausfordert, nicht nur derlei Gedanken zu hegen, sondern sie auch in der Praxis auszuüben.

Theoretisch mag es richtig beurteilt sein, in der Praxis hingegen sieht es leider ganz und gar anders aus. Keine Umgebung ist nämlich auch geeigneter, genau das Gegenteil zu bewirken. Hass, Neid, Eifersucht und derlei menschliche Schwächen mehr dominieren und machen das Zusammenleben in den Gefängnissen zur Qual. Und nur selten habe ich erlebt, daß die Begriffe wie "Solidarität", "Gemeinsinn" usw., auf Personen, (also Mitgefangene) Anwendung fanden, sondern fast immer in Bezug

auf Dinge und Gegenstände, eventuell mal auf momentane Zustände fixiert waren.

Zur Solidarität fehlt uns allen, außer den äußeren Umständen vielleicht, so gut wie alles, was uns miteinander verbinden könnte. Waren wir alle vor dem Gesetz schon nicht 'gleich', wie es wohl sein sollte, so sind wir hier noch 'ungleicher'. Hier achtet jeder, ob armer Sünder, Gestrauchelter, Eierdieb, Bösewicht, Ganove, Verbrecher oder auch umgekehrt, darauf, seinen Vorteil zu wahren - was wahrscheinlich legitim ist, auch auf Kosten der anderen, was nicht unbedingt oder nur selten als illegal angesehen wird. Ein jeder beachtet und verwendet für sich die berühmte 'Hackordnung'. Es gibt also immer noch jemanden, der vor sich selbst als 'noch schlimmer und schlechter' eingestuft wird, auf den man 'herumhacken' und naserümpfend herablicken kann, einen - mindestens einen, mit dem man nicht auf eine Stufe gestellt werden möchte!

Abgesehen von Charakteren und Straftaten, die bei dieser Betrachtungsweise eine wesentliche Rolle spielen, darf man hier bei uns eines aber ganz gewiß nicht sein - ein inhaftierter Gastarbeiter!

Denn dann ist (muß) man nicht nur sowieso von Hause aus schlechter dran, sondern schlichtweg das 'Letzte' (sein)!

"Kanaken", "Kümmeltürken", "Wüstersäue", "Bimbos" und "Knoblauchfresser" sind nicht nur unsere Mitgefangenen, werte einsitzende 'deutsche' Kollegen, sie sollten, wenn wir schon zu nichts anderem fähig sind, Ziele unserer Solidarität und unseres Gemeinsinns sein. Denn auch mit ihnen sitzen wir in einem Boot, auch oder gerade weil sie uns hier fremdartig und aufgrund ihrer Mentalität oftmals unverständlich vorkommen.

Keiner verlangt, daß sie nun gleich von uns umarmt und umhegt werden sollten, ein bißchen mehr Verständnis für ihre speziellen Schwierigkeiten dürfte oft schon genügen.

pecco

Der Weg hinter Gitter

TEIL II

Mit diesem Bericht eines Betroffenen schließen wir den 'Weg hinter Gitter' des Manfred K. ab. Die von ihm aufgezeigte Problematik weist sicherlich einige Unklarheiten auf, auch erscheint uns die Quintessenz nicht ganz konsequent durchdacht. Es ist aber ein Beitrag, der uns einer Diskussion wert erscheint. Sie liebe Leser sind aufgefordert, uns Ihre Meinung dazu zu schreiben; eine Meinung, die sich (wie auch die unsere) nicht unbedingt mit der des Autors decken muß.

Es ist mir absolut klar, daß ich im Gefängnis bin, daß ich als Krimineller abgestempelt bin und daß meine Meinung ein normales Maß besitzt. Aber ich weiß nie, welche Bedeutung ich diesen Faktoren beimessen soll. Ich habe allerdings den Verdacht, daß "freie, normale, gebildete" Leute auf Grund dieser meiner Charaktererscheinungen von mir eher mehr Kleinmut, Reue, Gewissensbisse und Zurückhaltung erwarten, wenn ich über bestimmte Themen mein Maul aufreiß.

Aber ich lasse sie abblitzen, enttäusche sie und verleite sie dazu, mich in einer Art Stumpfsinn anzugaffen, als würden sie denken: "Du hast vielleicht Nerven. Siehst Du nicht, daß Du der Gesellschaft etwas schuldig bist?"

Kann denn ein Gefangener Richter oder Vollzugsbeamte im Sinne einer Freundschaft gern haben? Das spricht gegen jede Vernunft. Er haßt sie!

Ich erzählte einmal etwas positives über einen Beamten; die anderen lächelten wissend und sagten, daß ich auf einen 'guten Onkel' hereingefallen sei, daß ich nicht nur dumm genug sei den Eiffelturm, sondern auch gebratenes Speiseeis kaufen zu wollen. Aber warum sollte ich überhaupt

zu jemandem Vertrauen haben, geschweige denn ihn lieben? Sogar Freunde und Freundinnen, mit denen mich die zärtlichsten Beziehungen und zartesten Augenblicke verbanden, verließen mich nach einer Weile, sagten sich los von mir und behandelten mich als würden sie mich hassen.

Die ganze Gesellschaft hält mir, bzw. uns den Gefangenen, den Arsch hin und erwartet von uns, daß wir ihn küssen. Man hat aber viel eher Lust dazu, ihm einen Tritt zu verpassen und eine Kugel hineinzu jagen. Ein Gefangener sieht die Klauen und Fänge der Menschen und lernt sehr bald und endlich, seine eigenen zu zeigen. Unter diesen Umständen an den Idealen und Empfindungen der Zivilisation festzuhalten, ist wahrscheinlich unmöglich.

Natürlich empfand ich außerhalb des Gefängnisses einmal anders, da gab es Ansätze; aber auch sie waren mit viel Verwirrung und Wahnsinn vermischt. Ich hatte ein tiefes Bedürfnis, mich mit anderen zu verständigen und sie auch kennenzulernen, doch es gelang mir nicht; ich fand keinen Weg.

Ich war 19 Jahre alt, als ich ins Gefängnis kam und natürlich habe ich mich seit dieser Zeit gewaltig verändert.

Aber immer hatte ich ein ausgeprägtes Selbstbewußtsein. Doch in der letzten Zeit merkte ich, wie meine Identität mehr und mehr verloren ging.

In meinem Körper ist eine Erstarrung, die ich nicht mehr loswerde, es ist unmöglich, ihre genaue Lage zu bestimmen. Das Gefühl der Atrophie verfolgt mich bis ins Unterbewußtsein. Ich erkenne, daß diese dumpfe Stelle mich aus dem Gleichgewicht geworfen hat, ich bemerke einen Verlust, eine Andeutung der Leere.

Ich glaube nicht, daß man sich in der heutigen Zeit mit gutem Gewissen irgendeiner Beschäftigung hingeben kann, ohne an der Behebung des Unrechts mitzuwirken. Und ich glaube nicht, daß man irgendeiner Beschäftigung gerecht werden kann, der man sich mit schlechtem Gewissen hingibt.

Was mich an diesen Überlegungen am meisten bedrückt, ist die Tatsache, daß ich sie gerade jetzt anstelle, zu einem Zeitpunkt, da meine Vernichtung endlich in greifbare Nähe gerückt ist.

Ich bin bestimmt kein Giftmörder, aber objektiv betrachtet und ganz gleichgültig, wie man dazu steht, hat schließlich auch der Giftmord seine guten Seiten. So wird das Opfer eines Giftmordes nie wieder von Zahnschmerzen geplagt.

Ich habe in meiner Zelle zwei beunruhigende Entdeckungen gemacht; erstens, daß ich im Grunde der gleichen Lähmung anheimgefallen bin, wie die Masse der anderen, indem ich mich an meine geänderten Lebensverhältnisse gewöhne. Zweitens, die Verwirrung und Verwüstung des Privatlebens durch den Vollzug geht noch viel tiefer, als ich anfangs geglaubt habe.

Es ist für jemand in meiner gegenwärtigen Lage ein nahezu unlösbares Problem, sich beispielsweise von außerhalb ein Taschentuch zu verschaffen. Da die Resozialisierung derartige Ausmaße angenommen hat, daß man nur noch mit annähernd gleichgesinnten verkehren kann, befinden sich die Menschen, die ich um ein Taschen-

tuch bitten könnte, in der gleichen Situation wie ich. Das heißt aber, daß ich sie mit meiner Bitte entweder nicht erreiche, oder wenn ich sie erreiche, gefährden würde.

Ob diese Menschen aus Gesunden bestehen, oder aus Kranken, ob sie sich aus Furcht vor Ansteckung durch die anderen zusammenschließen, oder von den anderen aus Furcht vor der Ansteckung gemieden werden, spielt längst keine Rolle mehr. Sie sind isoliert. Ich merke zu meiner Verwunderung, daß ich zu einem sehr hoffnungsfrohen Schluß gelangt bin. Also bin ich ein Optimist? Ja, denn da ich meine Vergangenheit nicht verrate, kann ich auf die Zukunft hoffen. Da ich mein Gedächtnis bewahre, kann ich denken und da ich an den Menschen glaube, kann ich leben. Es fügt sich so, daß mir gerade jetzt eine Vergangenheit zur Gegenwart wird, daß mein Gedächtnis und mein Glaube an die Menschen gerade jetzt eine Bewährungsprobe zu bestehen hat, die mir für die Zukunft entscheidend werden mag. Es fügt sich so, daß ich gerade jetzt, unter den lebensfeindlichsten Umständen viel intensiver lebe, als irgendwann zuvor, als irgendwann seit jenem Zeitpunkt, da mein Leben zum ersten Mal durch eine Flucht unterbrochen wurde.

Ob ich damals gut daran getan habe zu fliehen, weiß ich nicht. Und wenn ich auch diesmal nur um mein Leben zu fliehen hätte, oder nur vor dem Leben fliehen wollte, könnte ich ebenso bleiben. Aber ich glaube, daß ich diesmal ins Leben fliehe und daß es keinen anderen Weg für mich ins Leben gibt, als die Flucht.

Vielleicht ist 'Leben' überhaupt schon mit 'Flucht' identisch geworden, vielleicht wird, solange ich noch daran teilhabe alles das, was ich mir unter 'Leben' vorstelle, nur noch auf die kurzen Atempausen der 'Flucht' beschränkt bleiben, so daß nicht mehr das Leben von der Flucht unterbrochen wird, sondern die Flucht vom Leben. Oder vielleicht erlebe ich es noch, daß man wieder frei atmen kann.

Bewährungshilfe in Deutschland

AUS DER SICHT EINES GEFANGENEN

Wie schon in unserer Dezember-Ausgabe angedeutet, wollen wir uns ab diesen Monat mit dem Thema Bewährungshilfe beschäftigen. Unsere damalige Bitte um Diskussionsbeiträge wurde erhört, und wir werden heute mit einem Beitrag unseres Tegeler Mitgefangenen Fred Hä. beginnen. Wie immer bei Beiträgen dieser Art, wollen wir darauf hinweisen, daß seine Aussage sich in keiner Weise mit der Meinung der Redaktion decken muß.

Bewährungshilfe in Deutschland, ein Thema, das sicher hochaktuell ist; zumal, wenn man sich die Statistiken ansieht und feststellen muß, daß die Rückfallquote bei 80 % liegt. Ein Prozentsatz, über den man einfach nicht hinwegsehen darf.

Leider muß gesagt werden, daß sich gerade bei uns in Deutschland kaum jemand über die Ursachen Gedanken macht. Man zuckt nur mit der Schulter und stellt fest, daß ein Verbrecher eben ein Verbrecher bleibt. Ganz abgesehen davon, daß so das Problem nicht gelöst werden kann, macht man es sich auch zu einfach.

Doch wo liegt die Schuld, bei den "Entlassenen" oder - falls ihnen überhaupt einer zugeteilt wird - bei den Bewährungshelfern?

Ich meine, bei den Bewährungshelfern etwa zu 20 % und zu 50 % etwa bei den Entlassenen. (Die restlichen 30 % kommen auch noch zur Sprache.)

Bleiben wir erst einmal bei den Bewährungshelfern, da hier das Problem meiner Meinung nach etwas einfacher liegt. Zuerst einmal sind diese Leute restlos über-

lastet und dann gibt es auch welche, die sich die Sache zu einfach machen. Denn wenn er einem Menschen helfen will, darf er ihn nicht als "Akte" oder "Fall" betrachten, sondern sollte sich erst einmal ausgiebig mit ihm beschäftigen. Er muß erforschen, wo bei seinem Probanden die Probleme liegen, seine Sorgen und Nöte kennenlernen und dann zielgerecht seine Hilfe einsetzen. Er muß ihn wie ein Psychiater - und das sollte er sein - auseinandernehmen und eine Analyse stellen.

Nur so kann er sich auf die Mentalität seines jeweiligen "Kunden" einstellen, da das, so scheint mir, einer der wichtigsten Punkte für eine wirksame Hilfe ist.

Der Bewährungshelfer muß sich darüber im klaren sein, daß nicht nur sehr viele seiner Probanden aus schlechten Verhältnissen kommen, sondern auch meinen, da sie sich stark genug fühlen, das Leben meistern und auf ihn als lästiges Anhängsel verzichten zu können.

Diese Dinge zu erkennen und sich darauf einzustellen ist oft schon eine Überforderung der Bewährungshelfer.

Und damit wären wir schon bei seinem Schützling selbst. Der Bewährungshelfer sollte wissen, daß dieser in den meisten Fällen wieder in sein altes 'Revier' geht, denn dort ist er bekannt, hat er seine Freunde und wird auch anerkannt. Gerade diese Freunde aber werden es sein, die ihn nicht nur recht bald auf den alten verhängnisvollen 'Weg zurück' bringen, sondern ihn wohl auch seines Bewährungshelfers wegen aufziehen. Das geht dann soweit, bis er, der Proband, ihn selbst als lästiges Übel empfindet und nicht mehr einzusehen vermag, warum ausgerechnet er unter Aufsicht stehen und eine geregelte Arbeit und Verdienstunterlagen etc. nachweisen soll.

Hinzu kommt auch noch, daß mindestens 50% - und diese Zahl dürfte nicht zu hoch gegriffen sein - von geregelter Arbeit garnichts oder nur wenig hält. Warum auch, wo man doch aus Erfahrung weiß, daß man mit einem 'Bruch' oder einem anderen krummen Ding viel leichter an das "große Geld" kommen kann (an die Folgen denkt man dabei bestimmt nicht).

Viele Gefangene glauben schon in der Strafanstalt zu wissen, wie und wo sie nach der Entlassung das 'Startkapital' holen können. Falls nicht, lernen sie das 'nötige' von ihren Mitgefangenen, und gerade hier liegt der dicke Hund begraben. Der Bewährungshelfer kann eben nur ein Helfer sein, aber niemals das gutmachen, was im Strafvollzug versaut worden ist.

Und da wird viel versaut, leider zuviel. - Hier muß die wirkliche Hilfe beginnen; es ist nicht damit getan, ihm das Verwerfliche seiner Tat vorzuhalten (das haben Richter und Staatsanwälte schon zur Genüge getan), es macht ihn nur verstockt. Außerdem, wer gibt schon gerne zu, daß seine Tat wirklich eine verwerfliche war? Es ist, so glaube ich, auch nicht damit getan, daß man die Zellen offen läßt, Kochküchen einrichtet usw., usw. Vielleicht liege ich mit meiner Meinung verkehrt und lasse mich da gerne belehren, aber

ich finde, die berühmte 'Resozialisierung' sollte schon bei Straftritt beginnen.

Man sollte sein Gewissen nicht damit beruhigen, daß man immer wieder schreibt, daß dazu erst neue Anstalten gebaut werden müßten, dazu das Geld fehle und was derartige Entschuldigungsgründe mehr sind. Man kann auch unter den gegebenen Umständen bereits etwas mehr tun. Es fängt schon damit an, daß der für die Zellenverteilung zuständige Beamte (auch er sollte etwas von Psychologie verstehen) sich den 'Neuzugang' genauer anschaut, ein kurzes Gespräch mit ihm führt (wie früher üblich) und ihn dann auf eine Station verlegt, die von Gefangenen 'bewohnt' wird, die seiner Mentalität entsprechen. Aber was wird gemacht? Es wird einfach dahin verlegt, wo eine Zelle frei ist, egal wo und ohne Rücksicht auf Verluste. Es erscheint mir als lächerliche Ausrede, daß dies aus Gründen der Überfüllung nicht möglich sei.

Ein wesentlicher Punkt ist auch noch, daß ein frisch Verurteilter oft ein halbes oder ganzes Jahr auf seinen 'Stellungsbefehl' warten muß. Was geht da für nutzlose Zeit verloren, wer kann in Erwartung einer Gefängnisstrafe irgendwo etwas konkretes beginnen? Daß diese 'Stellungsbefehle' mit Vorliebe kurz vor Ostern oder Weihnachten verschickt werden, ist scheinbar eine besondere Pointe der Justizbehörden.

Doch nun zurück zum Thema. Man sollte in der Anstalt ernsthaft mit der Gruppenarbeit beginnen. Jeder hat irgendwie ein Hobby, so daß man die Gruppenarbeit so gestalten könnte, daß der Gefangene eine Beeinflussung als solche garnicht empfindet. Doch dann darf man nicht, wie es hier in Tegel geschieht, einen Gefangenen als Gruppensprecher aussuchen, und die Gruppe dann sich selbst überlassen. Dazu müßte eine Führungskraft da sein, ein Sozialarbeiter oder ein fähiger Beamter, der die Gruppe fest in der Hand hat und ihr unmerklich seinen Willen auf-

zwingt, um sie so in Richtung des richtigen Weges zu lenken. Man sage nun nicht, daß das nicht möglich wäre, jeder Manager tut genau das gleiche in einem gut geführten Unternehmen.

Es könnten noch mehr Beispiele angeführt werden, die auch schon jetzt mit den gegebenen Möglichkeiten durchzuführen sind und nicht nur ein wesentlicher Fortschritt, sondern schon eine echte Hilfe wären. Dazu muß aber bei den Anstaltsleitungen guter Wille vorhanden sein, man verrät wohl kaum ein Geheimnis, wenn man sagt, daß es eben an diesem 'guten Willen' sehr oft fehlt.

Die verurteilenden Richter dagegen können nach meiner Meinung überhaupt nicht unterscheiden, wer sich bewähren will und kann und wer nicht. Daraus ist ihnen vielleicht noch nicht einmal ein Vorwurf zu machen, denn woher sollen sie die Wandlung eines Menschen erkennen, wenn dieser ihnen noch nicht einmal vorgeführt wird, wo oft der "Fall" schon Jahre zurückliegt und es doch oft so ist, daß die zuständige Kammer in der Zwischenzeit einen anderen Vorsitzenden bekommen hat. Ihm werden dann zur Entscheidung nur Akten vorgelegt, und diese enthalten unter anderem 'das Verhängnis': "Vorstrafenauszug" - und danach entscheidet er.

Und gerade bei dieser Entscheidung gehören die Vorstrafen raus aus den Akten, sie verleiten den Richter zur Voreingenommenheit, denn er ist ja auch nur ein Mensch.

Ich kenne Kollegen hier in Tegel, die sich durchaus gewandelt und auch 'draußen' eine Existenz aufgebaut haben, aber heute noch eine Strafe aus dem Jahre 1968 absitzen, weil dieser Stellungsbe- fehl Jahre später kam. Trotzdem werden sie nicht auf § 26 (Entlassung nach 2/3 der Strafverbü- ßung) gehen, da sie ein Vorstrafenregister wie ein Lexikon haben. Andererseits kenne ich genug "Erstbestrafte", die alle Vor- teile des Vollzuges genießen und bei 'Halbzeit' gehen werden, aber schon heute sagen, daß sie weiter-

hin Autos knacken und klauen wer- den, da dies inzwischen ihr Hob- by geworden ist.

Ja, und denn sind da noch die restlichen 30 %. Mit ihnen meine ich die öffentliche Meinung, die nun einmal zum überwiegenden Teil gegen uns ist und uns kaum eine Chance läßt. Diese negative Mei- nung wird leider durch gewisse Boulevard-Massenblätter gefestigt. Ich denke da nur an fast halbsei- tige Überschriften in der 'Bild- Zeitung': "Bandenkrieg in Tegel" (der nie stattgefunden hat) oder "Vier Sträflinge wollten einen Be- amten fertig machen" (was auch nicht ganz und schon garnicht in der Form gestimmt hat). So etwas ist dann bitter, und solange das geschehen kann braucht man sich über ein ablehnendes Verhalten der sogenannten Öffentlichkeit nicht zu wundern.

Der letzte, oft aber entschei- dende Punkt, gegen den auch ein Be- währungshelfer machtlos ist, ist die Entlassung eines Gefangenen mit völlig unzureichenden finan- ziellen Mitteln. Keine Wohnung, keine Arbeit, keine familiäre Bin- dung und oft nur mit einem von der Anstalt spendierten Anzug, da- zu noch oft der Wille, möglichst ohne Arbeit die Annehmlichkeiten des Lebens zu genießen ist ein schlechter Start; was soll dabei herauskommen?

Zählt man alles zusammen, dann wird jedem verständlich sein, daß hier der beste Bewährungshelfer gegen Windmühlenflügel ankämpft. Sicher ein düsteres Bild, gerade daher muß man den Mut dieser Leu- te bewundern.

Fred Hä., Haus III

Anm.d.Red.: Wir sind davon über- zeugt, daß dieser Be- richt eine Menge Arbeit gekostet hat, vermissen aber eine klare Aussage und jegliche Alternati- ven. Bitte betrachten Sie diesen Beitrag lediglich als Diskussions- eröffnung eines sehr subjektiv urteilenden Betroffenen.



... Mit Dank bestätige ich Ihren freundlichen Brief vom 27. Dez. 1973; insbesondere danke ich Ihnen für das große Interesse, das Sie unserer gemeinsamen Sache entgegenbringen.

Mit Ihrer Frage nach den "persönlichen Voraussetzungen für eine wirkungsvolle Strafvollzugsreform" rühren Sie zweifellos eine der schwierigsten und - in mancher Hinsicht - unangenehmsten Fragen an. Meine Bemerkung möchte ich so verstanden wissen, daß durch die Einrichtung eines wissenschaftlichen Studiengangs mit einem akademischen Abschlußexamen für die Studienrichtungen "Straffälligenpädagogik-Delinquenzprophylaxe-Rehabilitation" und durch das große Studieninteresse der Studenten seitens der Hochschule eine der elementarsten Voraussetzungen für eine wirksame Strafvollzugsreform geschaffen worden ist.

Die Wissenschaft erweist sich damit als fähig, ihren Beitrag zur längst überfälligen Vollzugsreform in Gestalt praxisorientierter Forschung, Lehre und Ausbildung zu leisten. Die Bereitstellung von Planstellen aus Haushaltsmitteln der Länder ist eine Aufgabe, die die verantwortlichen Politiker aller Parteien mit Unterstützung durch eine sachlich informierte Öffentlichkeit zu lösen haben. Ich bin realistisch genug, um zu wissen, daß das keine leichte und dankbare Aufgabe ist, ich bin aber auch optimistisch

genug, damit zu rechnen, daß sich vernünftige Einsicht in die Notwendigkeit einer Vermehrung von Planstellen für bestens qualifizierte Fachkräfte durchsetzen wird. Prof. Dr. Gerhard Deimling
Gesamthochschule Wuppertal

Lieber Genosse Jahn,

der Zehlendorfer Arbeitskreis für Strafvollzug und Resozialisierung hat sich in einer besonderen Aktivität des Problems der lebenslänglich Inhaftierten angenommen. Sicherlich wird Dir schon eine Zahl von Petitionen auf Grund dieser Initiative vorliegen. Ich will mich in den Kreis der Petenten auch deshalb einreihen, weil mich in meiner Berliner Abgeordnetenhaus-Tätigkeit gerade die Fragen des Strafvollzugs in besonderer Weise beschäftigt haben.

Ich hoffe es wird Dir möglich sein, in den anstehenden Beratungen zum Strafvollzugsgesetz auch das Problem der lebenslänglich Inhaftierten so zu regeln, daß es nicht länger richtig ist, daß eine zeitlich unbegrenzte Haft einem Todesurteil auf Zeit gleichsteht. Dies kann und darf auf Dauer nicht ein Problem der Gnadenpraxis sein, sondern im Gesetz müssen Möglichkeiten vorgesehen werden, die es zulassen, einem Verurteilten nach Ablauf von 10 Jahren die Chance zu eröffnen, bedingt entlassen zu werden.

Ich weiß, daß die Öffentlichkeit einer entsprechenden Liberalisierung des Strafvollzugs nicht in besonderer Weise wohlwollend gegenübersteht. Ich meine jedoch, daß das Schielen auf die öffentliche und insbesondere auf die veröffentlichte Meinung zu diesen Fragen hier nicht helfen, das Problem zu lösen.

Wie Verurteilte zu diesem Problem stehen, soll Dir ein Artikel aus der Unabhängigen Berliner Gefangenenzeitschrift "Der Lichtblick" zeigen, den ich diesem Schreiben beigelegt habe. Nimm meine Zuschrift als Bestätigung Deiner richtigen Absicht, daß zu

einem sinnvollen Strafvollzug und des damit verbundenen Versuchs der Resozialisierung des Täters auch gehört, die zu lebenslanger Haft Verurteilten in diese Überlegungen miteinzubeziehen.

Jürgen Egert
Mitglied des Bundestages

... Als Leser Ihrer Zeitschrift möchte ich Sie über folgenden Vorfall in Kenntnis setzen:

Zur Zeit verbüße ich eine Strafe in der JVA Düppel. Tagesverdienst ist 1,80 DM - andere Einkünfte habe ich nicht. Am 25.1. 1974 erschien der Gerichtsvollzieher bei meiner Ehefrau und pfändete ein Fernsehgerät zur Deckung der Gerichtskosten. Ich muß dazu noch bemerken, daß dies ohne vorherige Ankündigung geschah.

Außerdem habe ich noch 8 Monate von der Strafe zu verbüßen, wie sollte ich da die Gerichtskosten bezahlen? Meine Ehefrau verdient ca. 600 DM im Monat und hat noch ein Kind von dreizehn Jahren zu versorgen.

Es würde mich interessieren, ob diese Art von Zwangsvollstreckung auch bei anderen Gefangenen noch während der Haftzeit üblich ist. Wenn ja, was kann man gegen diese Gemeinheiten unternehmen? Es wird nur von Resozialisierung gesprochen, doch der Gefangene bemerkt davon nichts, im Gegenteil, die Justiz bedroht nicht nur den Inhaftierten sondern auch dessen Familie in ihrer Existenz.

Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie mir mitteilen könnten, was dagegen zu machen ist.

Günther Fr.
1 Berlin 37

Anm.d.Red.: Es erscheint uns zunächst zweifelhaft, daß ohne vorherige Mahnung eine derartige Pfändung vorgenommen worden ist.

Ganz offensichtlich aber handelt es sich hier um einen Fall von absoluter Unwissenheit, denn ne-

ben einem Pfändungsschutz gibt es auch eine aufschiebende Befreiung von Gerichtskosten. Wir bitten daher unsere Leser um eine Stellungnahme.

... Ich finde Eure Zeitung ist sehr gut gemacht. Bloß eines vermisse ich; Ihr berichtet nichts über die Zustände, die hier in Moabit herrschen. Man müßte auch diese Zustände in Eurer Zeitung anprangern. Ihr schimpft über Mißstände, die in Eurer Anstalt vorhanden sind, aber über Moabit lese ich kein Wort. Ihr wart doch sicherlich auch einmal hier und kennt daher die 'menschliche Behandlung'.

Hier werden Zellen gefilzt, woran eigentlich nichts auszusetzen wäre, wenn diese Beamten einem nicht dauernd das Lesematerial rausnehmen würden, zumal es ja Eigentum ist. So etwas gibt es in Tegel, soweit mir bekannt ist, nicht. Man ist dem Gesetz nach unschuldig, wird aber behandelt, als wenn man ein Schwerverbrecher ist. Und selbst dieser Mensch hat eine anständige Behandlung zu beanspruchen. Dazu kommt das unter Druck setzen. Wenn Du Dich nicht ruhig und anständig führst, dann kommst Du auf den B-Flügel, was das heißt, das wißt Ihr ja sicherlich. Zellen, die unzumutbar sind, Wasserzuteilung, kein richtiger Tisch, kein richtiger Stuhl, sondern nur zwei Bretter, die als Tisch und Stuhl dienen sollen.

Körperpflege kann man gar nicht betreiben, da das bißchen Wasser, das man bekommt, kaum ausreicht. Hier müßte man einmal das Gesundheitsamt anrufen. Ich kann natürlich von Glück reden, daß ich nicht dort liege. Aber denkt an die vielen anderen Mitgefangenen. Wie schon gesagt, wenn Du Dich hier nicht so führst, wie die es wünschen, dann heißt es gleich, auf dem B-Flügel ist noch eine Zelle frei. Das ist glatte Nötigung. Von humaner Haft kann man hier nicht reden. Ganz im Gegenteil, KZ-Methoden, das wäre das richtige Wort. Moabit ist noch

hundert Jahre zurück vom modernen Strafvollzug. Und es wird sich hier auch niemals etwas ändern.

Klaus M., Berlin 21

Anm.d.Red.: Grundsätzlich ist zu sagen, daß der 'Lichtblick' bei seiner Berichterstattung auf Informationen angewiesen ist. Bleiben sie aus, wie das nicht nur in Moabit der Fall ist, sondern bedauerlicherweise z.B. auch in der Frauenstrafanstalt, über die wir gern etwas berichten würden, können wir nichts schreiben.

Den von Klaus M. geschilderten 'KZ-Methoden' können wir nicht so ganz folgen. Seiner Schilderung nach kommen doch nur solche Gefangene in den 'Genuß' solcher Behandlung, die sich nicht anständig und ruhig führen. Anstand aber ist doch auch im Gefängnis eine Selbstverständlichkeit...

... Eigentlich könnte man zu dem Beitrag der Gruppe CII des Hauses III nur ignorierend sagen: "Schade um die Seite im Lichtblick, denn: Das Papier hätte besser genutzt werden können!"

Letzten Endes sind alle Gefängnisinsassen gesellschaftliche Abweichler. Und nur als solche werden sie draußen be- und verurteilt. Das vollkommen ohne Unterscheidung seitens des unbedarften, nie mit dem Problemkreis Kriminalität, Strafvollzug, Motivation, etc. befaßten freien Mitbürgers draußen. Für den noch nicht vorbestraften Bürger sind alle Gefangenen Zuchthäusler, Verbrecher und dergleichen mehr. Offenbar handelten die Gruppenmitglieder der St. CII nach dem oft gehandhabten Schema jener freien Bürger, die in uns Gefangenen die geeigneten Objekte sehen, auf die man eigene Fehler noch abladen kann, weil wir ja ohnehin schon "Schuldige, Abweichler, Versager, ..." gegenüber der gesellschaftlichen Norm verkörpern. Mit den blindwütigen Haßtiraden und Radikalverbalien

gegenüber den Lebenslänglichen wollen die Verfasser der Petition wohl über ihr eigenes Dilemma hinwegtäuschen. Wer solcherart seine Rachegeleüste, seine private Wut an anderen pauschal zu befriedigen sucht, übersieht damit die mögliche Gefahr, selbst in die Grube zu stürzen, die er anderen zugedacht hatte.

Es liegt doch auf der Hand, daß gewisse Kreise der Öffentlichkeit bloß auf derartige Selbstzerfleischung unter uns Gefangenen lauern, um hernach hämisch grinsend sämtliche Reformbestrebungen noch besser torpedieren zu können!

Darum trägt dieser Beitrag den hinterhältigen Charakter eines meuchelnden Dolchstoßes in den Rücken all der gutwilligen Reformer, Helfer und Betreuer in Sachen Strafvollzug. Fast möchte ich annehmen, die Verfechter dieser niederträchtigen "Kopf-ab-Politik" seien bezahlte Agenten der bekannten auflagenstarken Boulevard-Blut-Presse, denen die Petition sicherlich riesige Freuden ausbrüche bereiten wird...

Jürgen Cl.
JVA Straubing

... seit Januar 1974 haben wir hier einen Arbeitskreis gebildet, welcher sich mit den Fragen der Wiedereingliederung beschäftigt - das Fernziel besteht darin, die anstehenden Probleme mittels einer direkten Kontaktpflege mit den Betroffenen zu lösen oder ihnen bei der Bewältigung ihrer Aufgaben zur Seite zu stehen.

Wir wissen, daß das von uns gewählte Ziel nicht innerhalb eines Jahres erreicht werden wird, sind aber dessen zuversichtlich, daß durch diesen Kreis gewisse Denkanstöße ausgelöst werden...

Amt für Industrie und Sozialarbeit im Kirchenkreis Spandau

Kreissozialsekretär
Hans-Gerd Hellmers.



"homo homini lupus."
("Der Mensch ist dem Menschen wie ein Wolf.")

INFORMATION

LE

notiert in Mitteil

FÜR DEN TERMINKALENDER

24.2.1974 Das vielen von uns bereits bekannte "SPANDAUER BLASORCHESTER" bietet interessierten Musikliebhabern an diesem Sonntag um 13.00 Uhr im Kultursaal ein Konzert. Interessenten aus den Häusern I, II, III und III/E, bitte schnellstens einen Vormelder an die jeweilige Zentrale!

1.3.1974 Ein Leckerbissen für junge Leute! Die Schüler und Schülerinnen der "Fridtjof-Nansen-Oberschule" werden uns an diesem Freitagabend um 17.00 Uhr das bekannte Musical "HAIR" darbieten (erstklassige Kritiken in der Berliner Tagespresse!). Auch hier, Interessenten der Häuser I, II, III + III/E schreiben bitte einen Vormelder an die jeweils zuständige Zentrale.

2.3.1974 Herr FRAUBOES (unihelp) bereitet seinen Gruppen an diesem Samstag wieder einen besonderen Leckerbissen. Der bekannte Schauspieler Werner BRÜNN bereitet ihnen einen Hermann-Hesse-Nachmittag.

Die weitere Gruppenarbeit dieser Gruppe wird auch in Zukunft wieder im 14tägigen Rhythmus stattfinden. Die Mitglieder mögen sich bitte darauf einstellen.

In der ersten Märzhälfte ist wieder eine allgemeine Filmveranstaltung vorgesehen. Genaue Termine und Titel waren noch nicht

zu bekommen, darum bitten wir, in diesem Zusammenhang auf Durchsagen der Rundfunkzentrale und auf Anschläge an den Anschlagbrettern zu achten.

Unser langjähriger Mitarbeiter Klaus G. (gw) ist aus der Redaktion ausgeschieden. An dieser Stelle sei nochmals für seine Mitarbeit gedankt; für die Zukunft begleiten ihn unsere besten Wünsche.

Die ARBEITSVERWALTUNG sucht für folgende Ausbildungslehrgänge noch Interessenten:

Maler- und Tapeziererlehrgang
Steinsetzerlehrgang
Metallarbeiterlehrgang

Auskünfte erteilt die Arbeitsverwaltung; entsprechende Aushänge in den einzelnen Häusern enthalten die näheren Voraussetzungen für eine Teilnahme.

Unsere POSTANNAHMESTELLE bittet alle Insassen, darauf zu achten, daß bei ihrer ausgehenden Post die Angabe des Verwahrbereiches (Haus) nicht fehlt! Nur wenn auch die eingehende Post diese Angabe enthält, kann für eine schnelle und reibungslose Zustellung garantiert werden!

Der 'LICHTBLICK' sucht auch weiterhin einen qualifizierten Mitarbeiter, der vor allem Maschineschreiben beherrschen sollte! Interessierte Mitgefängene, die bis zum zwei Drittel mindestens noch 18 Monate haben, melden sich bitte bei uns - wir warten!

Wir suchen schreiblustige MITBÜRGER, die mit Strafgefangenen in einen brieflichen Clinch treten möchten - schreiben SIE uns!

DER ANSTALTSCHOR...

... sucht wieder stimmbegabte Mitglieder. Insassen, die Freude an der Musik haben, melden sich bitte über Vormelder beim Leiter der Soz.Pädagog. Abteilung, Herrn EXNER. Wie zu erfahren war, nimmt Herr Exner selbst 'Gehörproben' ab. Niemand braucht also zu befürchten, daß sein Stimmtalent nicht genügend gewürdigt wird. Chorproben finden in der Regel einmal in der Woche im Kultursaal statt.

**

EIN ZEITUNGSABONNEMENT...

... haben sicherlich schon viele von uns erhalten. Wir wollen bei dieser Gelegenheit nicht nur wieder einmal allen Spendern eines Abonnements herzlich Dank sagen, sondern vor allem auch bekanntgeben, daß sich viele Spender bereiterklärt haben, mit einem Gefangenen Kontakt aufzunehmen.

Wer Interesse an einer Kontaktadresse hat, melde sich bitte unter Angabe 'seiner' Abonnementszeitung per Vormelder beim 'lichtblick'. Wir reichen die Vormelder an den zuständigen Amtmann weiter.

Unsere herzliche Bitte: Enttäuscht das in uns gesetzte Vertrauen dieser Spender nicht. Die so gut angelaufene Aktion sollte der Beginn wachsender Bereitschaft einer dem Strafvollzug skeptisch gegenüberstehenden Gesellschaft sein.

**

DIE BASTELGRUPPE...

... im Haus II hat sich konstituiert und wird mit ihrer Arbeit beginnen.

Im Haus III wird immer noch ein Beamter für die dortige Bastelgruppe gesucht - leider bisher ohne jeden Erfolg. Neben einem Gruppenraum steht ausreichendes Material und Werkzeug zur Verfügung.

Woran es wohl liegen mag?...

**

EINZAHLUNGEN...

... auf unser Spendenkonto bei der Berliner Bank AG, sind von der Steuer absetzbar.

Nach Rücksprache mit dem für uns zuständigen Herrn von der Straffälligen- und Bewährungshilfe, Herrn Gerstung, ist es nun möglich, für jede größere Einzahlung eine zur Steuerabsetzung notwendige Quittung zu erhalten.

Bitte wenden Sie sich bei Spenden ab 25,-- DM mit der Bitte um Ausstellung einer Quittung an den 'lichtblick'.

**

UNIHELP E.V.

... übersandte uns folgendes Schreiben:

"Die Tatsache, daß die Anregung zur Gründung des Hilfsfonds für die Opfer von Straftaten aus dem Kreis der Insassen der Strafanstalt Tegel kam, hat in vielen Kreisen Beachtung gefunden.

UNIHELP setzt diese Aktion in diesem Jahr verstärkt und intensiviert fort.

Mit Bescheid vom 1.2.1974 - Gesch.Z. II D 132 - 22 - 40.15/74 - hat der Polizeipräsident von Berlin eine weitere Genehmigung bis zum 31.1. 1975 erteilt.

Wie wir wissen, sind Sie mit uns der Meinung, daß diese Aktion und ihre Unterstützung aus dem Kreis der Einsitzenden mithilft, gute Öffentlichkeitsarbeit für den Strafvollzug zu leisten."

Der Versuch, Rückfallkriminalität auch durch einen sinnvollen Strafvollzug zu bekämpfen und ein Bekenntnis zur Notwendigkeit dieses Einsatzes darf nach unserer Meinung nicht zur Verdrängung der Verantwortung für die vielen Opfer der in der Kriminalstatistik von 1971 ausgewiesenen ca. 2,2 Mill. Straftaten führen. Spenden werden auf das Postscheck-Sonderkonto Berlin West Nr. 5050- 103 erbeten!

**

DIE "ZIKADE"....

... eine fast literarische Zeitschrift, versucht Probleme, die unter anderem im 'lichtblick' besprochen wurden, einem Publikum näherzubringen, das sonst allzuoft nicht erreicht wird. Die Redaktion der ZIKADE geht grundsätzlich davon aus, daß zuerst einmal der Begriff der "Strafe" als Funktion der Rache, Sühne oder gar Abschreckung, sich heute selbst in Frage stellt, selbst überholt macht, daß die Rache-funktion des Strafvollzuges ja eigentlich zynischerweise gerade die Umkehrung der Wertfunktion auslöst, also Sinn und Zweck die-

ses Aktes ad absurdum führt. Hier möchte unsere aktive Mitarbeit ansetzen.

Die ZIKADE wird im Sommer 1974 einen Literaturwettbewerb für Strafgefangene ausschreiben, mit dem Ziel, garantiert vorhandene, aber schlummernde Begabungen und Talente herauszufinden, die sich ganz nach Belieben lyrisch, prosaisch oder per Essay, Erzählung, Schilderung oder Reportage vorstellen und beteiligen können.

'Schlummernde Begabungen' sollten sich also schon jetzt vorbereiten und entsprechende Werke bereitlegen - der lichtblick gibt näheres zeitig bekannt.

 letzter minute + in letzter minute + in letzter minute + in letzter

LOHNSTEUERRÜCKVERGÜTUNG

Unzählige Menschen versäumen es jedes Jahr, Lohnsteuerrückvergütung zu beantragen und verschenken so Unsummen zuviel gezahlter Lohnsteuer.

Antragsberechtigt ist - neben anderen -, wer

- im vergangenen Jahr schwankenden Arbeitsverdienst hatte,
- nicht das ganze Jahr über lohnsteuerpflichtig gearbeitet hat,
- im Laufe des Vorjahres Nachwuchs bekommen hat.

Der Antrag auf Lohnsteuerrückvergütung ist auf vorgedrucktem Formular (bei den Finanzämtern anzufordern) bis spätestens 30. April beim zuständigen Finanzamt, einzureichen.

Als Unterlage genügt zuweilen die Lohnsteuerkarte des Vorjahres. Meist sind aber Bescheinigungen über längere Krankheiten, Anstaltsunterbringung, besondere Belastungen (z.B. Versicherungen, Heirat, Geburt eines Kindes, Ostpakete usw.) erforderlich.

WOHNGELD

Wohngeld ist keine Fürsorgeleistung der Sozialämter. Wohngeld wird unter bestimmten Voraussetzungen ohne Rückzahlungsverpflichtung jedem gewährt, der geringes Einkommen hat, einen gültigen Mietvertrag vorweisen kann und dessen Miete bestimmte Beträge überschreitet.

Da alle Inhaftierten wahrlich geringes Einkommen haben, hat jeder Gefangene, der seine Wohnung beizuhalten imstande ist, gesetzlichen Anspruch auf Wohngeld. Doch ohne Antrag kein Geld...

Beispiel: Ein Junggeselle mit eigener Wohnung zahlt DM 169,- Miete. Nach seiner Inhaftierung hat seine Mutter zunächst seine Miete bezahlt. Auf Antrag erhält der Kollege jetzt monatlich 87,- DM Wohngeld, so daß seine Mutter "nur noch" 82,- DM zuschießen muß, um ihrem Sohn die Wohnung zu erhalten.

Wer annimmt, Wohngeldanspruch zu haben, sollte schnellstens die erforderlichen Formulare vom für die Wohnung zuständigen Bezirksamt anfordern.

Sollte der eine oder andere befürchten, mit diesen Anträgen nicht allein fertig zu werden, so kann er sich wenden an:

Peter H. Schnitzlein, über Pfarrer Frank Beyer, Epiphanien-Gemeinde 1 Berlin 19, Knobelsdorffstraße 72.

PRESSMELDUNGEN

NACH DEM URLAUB WIEDER IN DIE ZELLE

Nur wenig Gefangene nützen die Freiheit auf Zeit zur Flucht

München (SZ) - Der Urlaub auf Ehrenwort für Strafgefangene hat sich nach Ansicht des Justizministeriums bewährt. Seit 1970, als in Bayern zum erstenmal Gefangene für einige Tage in die Freiheit entlassen wurden, ist diese Praxis immer mehr erweitert worden. Im vergangenen Jahr wurden in Bayerns Justizvollzugsanstalten 2177 Urlaubsgesuche genehmigt, 498 davon für die Weihnachtsfeiertage. Nur etwa ein Prozent der Häftlinge nutzten die Gelegenheit zur Flucht.

Die 14 Tage Freiheit, die einem Gefangenen pro Jahr höchstens bewilligt werden, sind nicht als angenehme Unterbrechung im grauen Gefängnisalltag gedacht. Vielmehr sollen sie dem Gefangenen die Chance bieten, an seiner Wiedereingliederung in die Gesellschaft selbstmitzuarbeiten. Neben der Festigung familiärer Bindungen sollen sie daher vor allem der Suche nach einer Wohnung oder einem neuen Arbeitsplatz für die Zeit nach der Entlassung dienen. Wer sich bloß ein paar schöne Tage mit der Freundin machen will, so erklärte Ministerialrat Rauchalles vom Justizministerium, bekommt keinen Urlaub.

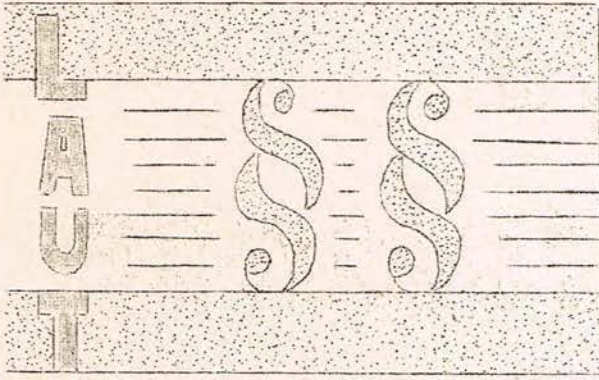
Daher schließt eine feste Urlaubsordnung einen gewissen Kreis der Gefangenen von vornherein von dieser Vergünstigung aus. Für Häftlinge im sogenannten Erstvollzug gibt es Urlaub nur bei einer Strafhöhe von höchstens fünf Jahren. Außerdem müssen sie schon sechs Monate abgesessen haben und ihr Strafrest darf unter Einrech-

nung der zu erwartenden vorzeitigen Entlassung 18 Monate nicht übersteigen. Vorbestrafte Gefangene erhalten Urlaub in der Regel nur bei einer Strafdauer bis zu drei Jahren; ist ihre Strafe höher, so können sie erst neun Monate vor ihrer Entlassung mit Urlaub rechnen. Dasselbe gilt theoretisch auch für "Lebenslängliche" für den Fall, daß ihre Begnadigung bevorsteht. Diese Urlaubsregelung verhindert, daß die Versuchung für die Beurlaubten, nicht mehr in die Zelle zurückzukehren, gar zu groß wird.

Neben dem Urlaub, den es für jugendliche und erwachsene Straffällige gleichermaßen gibt, besteht in den Jugendarrestanstalten noch die Regelung des Ausgangs. Ausgang für einen Tag können die Jugendlichen unter bestimmten Voraussetzungen beim Besuch von Verwandten erhalten. Freilich hat der Gefangene weder auf Urlaub noch auf Ausgang einen Rechtsanspruch. Die Entscheidung, ob diese Vergünstigungen gewährt werden, liegt beim jeweiligen Anstaltsleiter. Er hat, so der Justizsprecher Rauchalles, aus "nächster Kenntnis des Gefangenen" zu entscheiden, ob eine vorübergehende Entlassung in die Freiheit mit den Zielen des Strafvollzuges zu vereinbaren ist.

Süddeutsche Zeitung, v. 30.1.1974

Das Gute, daß wir von jemand empfangen, erfordert, daß wir das Schlechte, das er uns antut, in Kauf nehmen. La Rochefoucauld



Untersuchungshaft längstens sechs Monate / Bundesverfassungsgericht

Die Untersuchungshaft darf nur dann länger als sechs Monate dauern, wenn die Ermittlungen sehr umfangreich und besonders schwierig sind oder wenn ein anderer wichtiger Grund vorliegt. Die dauernde Überlastung eines Landgerichts mit Schwurgerichtssachen ist nach einer veröffentlichten Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes kein "wichtiger Grund", der die Fortsetzung der Untersuchungshaft über einen längeren Zeitraum rechtfertigt, als nach Eröffnung des Hauptverfahrens zur ordnungsmäßigen Vorbereitung der Hauptverhandlung erforderlich ist.

Mit dieser wichtigen Entscheidung hat das Bundesverfassungsgericht der Verfassungsbeschwerde eines Häftlings stattgegeben, der bis zu seiner Verurteilung rund ein dreiviertel Jahr in Untersuchungshaft gesessen hat, allein zwischen der Eröffnung des Hauptverfahrens und dem ersten Verhandlungstag mehr als acht Monate. Haftbeschwerden des Gefangenen vor dem Landgericht und Oberlandgericht waren erfolglos geblieben. Die Überlastung der Schwurgerichte, so heißt es in den Beschlüssen, sei ein "wichtiger Grund", der eine Ausdehnung der Untersuchungshaft über sechs Monate hinaus rechtfertige.

Das Bundesverfassungsgericht hat diese Auffassung grundsätzlich für unzutreffend erklärt. Die Überlastung eines Gerichtes, so heißt es in der Entscheidung,

fällt in den Verantwortungsreich des Staates. Der Staat könne sich dem Gefangenen gegenüber nicht darauf berufen, daß er seine Gerichte nicht so ausstattet, wie es erforderlich ist, um die anstehenden Verfahren ohne vermeidbare Verzögerungen abzuschließen. Aufgabe des Staates ist es, meinen jedenfalls fünf der Verfassungsrichter, im Rahmen des Zumutbaren alle Maßnahmen zu treffen, um einer Überlastung der Gerichte vorzubeugen oder sie wenigstens dort abzubauen, wo sie eingetreten ist. Dafür müsse der Staat auch die erforderlichen personellen und sachlichen Mittel aufbringen.

Dem Beschuldigten darf, so heißt es in dem Beschluß weiter, nicht zugemutet werden, eine längere als die angemessene Untersuchungshaft nur deshalb in Kauf zu nehmen, weil der Staat diese Pflicht versäumt. Allerdings räumen die Richter ein, daß im Einzelfall einmal wichtige Gründe vorliegen könnten, die in solchen Fällen die Fortdauer der Haft rechtfertigen. Vor einiger Zeit hatte das Bundesverfassungsgericht bereits entschieden, daß eine erhebliche Überschreitung der Sechsmonatsfrist die Grundrechte eines Untersuchungsgefangenen verletzen kann, wenn Strafverfolgungsbehörden und Gerichte nicht alles Zumutbare getan haben, um die Ermittlungen so schnell wie möglich abzuschließen und ein Urteil herbeizuführen.

Die neue Entscheidung des Gerichts ist im Ergebnis einstimmig ergangen. Allerdings haben drei der Richter eine abweichende Meinung veröffentlicht, ganz offenbar, um den in dem Beschluß angelegten rechtspolitischen Forderungen an die Justizbehörden der Länder die Spitze abzubrechen. Auch das Bundesverfassungsgericht habe keine Rechtspolitik zu betreiben, so meinen diese Richter, und sie warnen davor, die Sechsmonatsfrist der Strafprozeßordnung zum "Hebel justizpolitischer Forderungen zu machen". Zwar gelangen auch sie zu der Ansicht, daß in

Gespräche

Diskussionen

Schon lange 'im Visier', - haben wir ihn endlich einmal zu einem ausführlichen Gespräch begrüßen können: Herrn Bibliothekar LIEBCHEN, den für unsere Büchereien zuständigen Fachmann. Es war ein angeregtes Gespräch, das kaum Fragen offen ließ.

Wir danken an dieser Stelle für die offene Beantwortung unserer Fragen und hoffen auf eine gedeihliche Zusammenarbeit, soweit sie den einsitzenden Gefangenen nutzen kann.

AUFGABENBEREICH

Herr Liebchen ist zuständig für alle Gefangenenbüchereien der Berliner Haftanstalten, betreut dazu die Verwaltungsbüchereien und ist darüberhinaus auch für die Senatsverwaltung V zuständig. Um diesen großen Arbeitsanfall überhaupt verkraften zu können, hat er sich zunächst auf die Strafanstalt Tegel konzentriert, um hier das Büchereiwesen neu aufzubauen und zu organisieren.

Für das Haushaltsjahr 1973 standen Herrn Liebchen zur Wahrnehmung seiner Aufgaben 10.000 DM zur Verfügung. Diese Summe würde bei einer gut ausgestatteten Bücherei und allein zur Ersatzbeschaffung von Büchern wohl ausreichen. Auf Tegeler Verhältnisse bezogen, muß aber gesagt werden, daß diese Summe in keinem Verhältnis zur gestellten Aufgabe steht. Man muß davon ausgehen, daß der Bestand an Büchern in den einzelnen Verwahrhausbüchereien veraltet ist und eigentlich eine generelle Neanschaffung von Büchern erforderlich wäre. Hinzu kommt, daß die freigegebenen Mittel ja auch noch zur Instandsetzung und zur Materialbeschaffung bestimmt sind - so gesehen ist es also eine doch ziemlich geringe Summe Geldes.

Die einzelnen Verwahrhausbüchereien gliedern sich auf in das:

HAUS I

- hier handelt es sich um eine räumlich sehr beengte Bücherei, die nach makulieren uralter und zerlesener Bestände etwa 4000 Buchbände birgt. In diesem Haus stellt sich schon bald die Frage nach einer räumlichen Veränderung, wobei gleichzeitig die Schaffung einer weiteren Freihandbücherei in Erwägung gezogen wird.

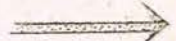
HAUS II

- diese Bücherei zeichnete sich in vergangenen Jahren vor allem durch eine unordentliche Führung aus, aber auch durch den schlechtesten Bestand an Büchern, die sich größtenteils aus alten Spenden zusammensetzte. Nach Aussonderung von 3000 Bänden existiert nun aber ein neu angelegter Zettelkatalog für ca. 4500 Bücher. Auch ein lange geforderter Sachbuchkatalog für die Gefangenen konnte endlich fertiggestellt werden.

Auch in diesem Haus wäre eine Freihandbücherei zwingend, wobei die besondere Struktur des Hauses eine nähere Erörterung dieses Themas bisher nicht möglich machte.

HAUS III

- besitzt vom Bestand und der Organisation her die bestgeführte Bücherei.



6.500 Bände werden hier vor allem von einem älteren, sehr engagierten und befähigten, Mann verwaltet. Haus III ist seit längerer Zeit eine Freihandbücherei, die sich sehr bewährt hat und auch stark frequentiert wird.

HAUS IV

- hat im Moment nur eine kleine Freihandbücherei mit ca. 1000 Bänden. Der schlechte Bestand muß zielstrebig durch neue Bestände aufgebaut werden. Geplant ist allerdings, bezogen auf den in diesem Hause praktizierten Gruppenvollzug, mehr eine Sach- und Lehrbücherei.

16 000 Bücher für eine Strafanstalt? Auf den ersten Blick eine recht eindrucksvolle Zahl. Freilich muß auch hier wieder bedacht werden, daß es sich noch immer um überwiegend alte Bestände handelt, die kaum den Erfordernissen einer guten Stadtbücherei, beispielsweise, gerecht werden können. Immerhin zeigt sich Herr Liebchen äußerst engagiert und beflissen, hier bald schon Abhilfe zu schaffen und das Mögliche 'machbar' zu gestalten.

NEUANSCHAFFUNGEN

Bei der Frage der Neuanschaffung stellt sich immer das Problem, dem Leser nicht den 'eigenen Geschmack' aufzudrängen. Allerdings geht Herr Liebchen davon aus, die Bücherei der Zukunft mehr auf Fachbücher auszurichten - eine Überlegung, die von uns durchaus begrüßt wird. Abgesehen davon, daß reine Unterhaltung allgemein nicht mehr so gefragt ist, wird es zweckmäßig sein, den Gefangenen an anspruchsvollere Lektüre heranzuführen.

ZENSUR

Die von auswärtigen Lesern oft gestellte Frage einer möglichen Zensur bei Neuanschaffungen konnte uns Herr Liebchen zufriedenstellend beantworten. Eine Zensur beim Kauf neuer Bücher gäbe es nicht! Freilich sei beispielsweise von ihm § 86 StGB zu beachten, der die Verbreitung nationalsozialistischer Schriften verbietet.

Auch die §§ 111 und 184 StGB werden berücksichtigt - also Lektüre, die beispielsweise Aufforderungen zu Gewalttaten verbreitet.

BÜCHER FÜR AUSLÄNDER

Nach Auskunft der Bücherei III sei der Bedarf nach ausländischer Lektüre im Moment gedeckt. Herr Liebchen ist darüberhinaus jederzeit bereit, sich bei Bedarf um Neuanschaffung oder Ausleihe ausländischer Literatur zu bemühen. Allerdings seien die Schwierigkeiten gerade dabei nicht zu unterschätzen.

So sind z.B. nicht einmal die jeweiligen Botschaften besonders interessiert, ihren einsitzenden Landsleuten bei Beschaffung von Literatur behilflich zu sein.

SONSTIGES

Der Bibliothekar ist bemüht, die Nachfrage nach Fachkundebüchern in den einzelnen, mit Lehrausbildung beschäftigten, Betrieben, zu befriedigen. Einige Anschaffungen seien von ihm schon in diesen Bereichen getätigt und den jeweiligen Betrieben zur Verfügung gestellt worden.

Die oft auftauchende Frage nach Gesetzbüchern stellt wegen ihrer teuren Anschaffungskosten ein besonderes Problem dar. Möglichkeiten, die Nachfrage zu stillen, sind im Moment aber noch zurückgestellt worden, da die Gesetzgebung immer wieder Änderungen der Texte erfordert.

Es sei in diesem Zusammenhang aber ganz besonders auf ein juristisches Fachlexikon verwiesen, das in den Büchereien ausgeliehen werden kann - ein überaus wichtiger und interessanter Ratgeber in allen juristischen Fragen: 'Der Hausjurist'!

ZUKUNFTSPROGNOSE

Herr Liebchen nannte uns als seine Zielvorstellungen, Schaffung von Freihandbüchereien, qualitative Buchbestände, finanziert aus eigenen Mitteln, Angleichung des Niveaus an das der Stadtbüchereien!

DER LESER FRAGT -

DIE ANSTALTSLEITUNG

ANTWORTET

Frage: H. S., Haus III, fragt:

1)a) Trifft es zu, daß die finanziellen Lasten, die durch einzelne Gefangene aus medizinischen Gründen (Untergewicht etc.) verordnete Zusatzkost (Milch, Butter, Obst, Eier) entstehen, nicht dem Arztetat, sondern dem allgemeinen Verpflegungsetat entnommen werden?

b) Steht jedem Gefangenen mit Untergewicht eine Zusatzkost zu, oder kann ihm die Zusatzkost aus allgemeinen kostensparenden Gründen verweigert werden?

c) Trifft es zu, daß eine mir namentlich unbekannte Körperschaft oder Institution für die Zusatzkost der Gefangenen, die einmal an Tuberkulose erkrankt waren, einen finanziellen Zuschuß gewährt?

Antwort: Zu 1)a) Die aus medizinischen Gründen verordnete Zusatzkost wird dem Verpflegungsetat entnommen (Krankenkost).

b) Die Entscheidung über die Gewährung von Zusatzkost an Insassen obliegt ausschließlich dem zuständigen Anstaltsarzt. Gründe der Kostenersparnis sind hierbei nicht zu berücksichtigen.

c) Es trifft nicht zu, daß eine Körperschaft oder Institution für die Zusatzkost der Gefangenen, die einmal an Tuberkulose erkrankt waren, einen finanziellen Zuschuß gewährt.

Frage: 2) Welchem Etatposten werden die aus medizinischen Gründen gewährten Körperpflegemittel (Seife, Gesichts- und Haarpflegemittel etc.) entnommen?

Antwort: Aus medizinischen Gründen gewährte Körperpflegemittel werden aus dem Etat für Medikamente gezahlt.

Frage: 3) Trifft es zu, daß die Anstalt am Umsatz der Fa. Neckermann prozentual beteiligt ist, oder erhält die Anstalt von der Fa. Neckermann einen festen Betrag für entstehende Unkosten (Miete etc.) ?

Wenn ja, welcher Betrag wurde von der Fa. Neckermann an die Anstalt für das abgelaufene Jahr 1973 gezahlt und wofür wird dieser Betrag verwandt?

Antwort: Die Firma Neckermann hat einen Vertrag mit dem Senator für Justiz vom 2.4.1969 und zahlt als Nutzungsentschädigung für

die Belieferung aller Anstalten 3% vom Gesamtumsatz. Über die Höhe des Betrages kann ich keine Auskunft geben, da die Summe an den Senator für Justiz gezahlt wird.

Frage: 4) Aus welchen Gründen wird die Teilnahme am Anstaltssport mehr vom individuellen Können als von der Notwendigkeit körperlicher Bewegung abhängig gemacht?

Wäre es nicht vielmehr angebracht, den Breitensport für alle Gefangenen zu fördern statt eine privilegierte Minderheit zu Spitzensportlern heranzubilden?

Antwort: Generell ist die Sportabteilung bemüht, jedem an einer sportlichen Tätigkeit interessierten Insassen die Möglichkeit zum körperlichen Training zu bieten. Der Anstaltssport umfaßt deshalb eine Reihe der verschiedensten Sportarten, die teilweise allerdings in ihrer Aufnahmekapazität beschränkt sind, so daß nicht jeder Bewerber in die jeweils gewünschte Gruppe aufgenommen werden kann. Unter diesem Gesichtspunkt ist es daher denkbar, daß in Einzelfällen Bewerbern mit den besseren Fähigkeiten der Vorrang gegeben wird. Daß es sich hierbei jedoch um kein generelles Prinzip handelt, beweist der Umstand, daß im Sommerhalbjahr 1973 insgesamt 450 Insassen am Sportgeschehen regelmäßig beteiligt waren.

Frage: 5) Aus welchen Gründen steht in der Strafanstalt Tegel inhaftierten (türkischen) Gefangenen kein Dolmetscher zur Verfügung?

Antwort: Bei der Vielzahl der Ausländergruppen wäre es nicht vertretbar, Insassen einer bestimmten Nationalität zu bevorzugen. Darüberhinaus sind die türkischen Insassen der deutschen Sprache zumindest teilweise soweit mächtig, daß keine unüberwindbaren sprachlichen Schwierigkeiten auftreten. In ganz besonderen Fällen steht ein türkischer Lehrer, der die Anstalt regelmäßig zur Unterrichtung seiner Landsleute in der deutschen Sprache aufsucht, als Dolmetscher zur Verfügung.

Frage: 6) Besteht die Möglichkeit, einem der deutschen Sprache in Wort und Schrift kundigen türkischen Strafgefangenen für Dolmetscherdienste bei Hausstrafverfahren, Anwaltsbesuchen usw. heranzuziehen, ihn dafür von der Arbeit freizustellen und eine angemessene 'Bezahlung' zu gewähren, wie sie z.B. Hausarbeiter und Mitarbeiter des 'lichtblicks' von der Anstalt erhalten?

Antwort: Wegen des besonderen Vertrauensverhältnisses, das zwischen einem Dolmetscher und den Dienststellen der Anstalt in einem amtlichen Verfahren bestehen muß, vermag ich von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch zu machen.

Frage: J. G., Haus III, fragt:

1) Da mich einige Antworten der AL im Heft 12/73 des 'lichtblicks' nicht befriedigt haben, möchte ich nochmals fragen:

Was spricht gegen eine Annahme und Weiterbeförderung von Eilbriefen nach 18.00 Uhr durch Bedienstete der Anstalt. Eilbriefe werden doch auch nach 18.00 Uhr durch die Anstalt angenommen und ausgehändigt.

Antwort: Nach 18.00 Uhr stehen keine Bediensteten mehr zur Verfügung, die Eilsendungen zum Postamt oder zum nächstgelegenen Briefkasten mit Nachtleerung befördern können.

Frage: 2) Betr.: Antwort auf die Frage 6 im 'libli' 12/73 (vergl. dazu auch 'libli' 11/73, S. 33 rechte Spalte). Es ist meiner Meinung nach paradox, auf das Beschwerderecht des Betroffenen hinzuweisen (6 d, e), wenn der Abteilungsleiter persönlich die von einem Mithäftling geforderte Maßnahme gegen einen anderen Häftling aufgreift und eine dementsprechende Verfügung o.ä. erlassen will. Könnte ich hierin eine konkrete Antwort erhalten?

Antwort: Die Frage ist ohne konkrete Sachdarstellung generell nicht zu beantworten. Ich empfehle dem Fragesteller, mir den Sachverhalt in einer Eingabe gesondert zu unterbreiten.

Frage: 3) Was versteht die AL unter "die vom Verhalten der Persönlichkeitsentwicklung des Betroffenen" (vergl. dazu die Antwort im 'libli' 12/73, S. 26) derer, die auf der Isolierstation untergebracht sind?

- Was versteht die AL allgemein unter Vollzugsstörungen?
- Was versteht die AL unter einer Nachtverlegung auf die Isolierstation?
- Wie lange kann eine Nachtverlegung dauern?

Antwort: Zu 3) Die Unterbringung auf der Isolier-Station ist eine besondere Sicherungsmaßnahme, die nur solange aufrechterhalten wird, wie der Grund für ihre Anordnung andauert. Sie endet, sobald der Insasse durch sein Gesamtverhalten zu erkennen gibt, daß er für den Normalvollzug wieder tragbar ist.

a) Vollzugsstörer sind Gefangene, die aufgrund ihres Verhaltens, insbesondere durch grobe Verstöße gegen die Hausordnung, hinreichend zu erkennen gegeben haben, daß sie im Rahmen des Normalvollzuges die Ordnung und Sicherheit der Anstalt erheblich gefährden.

b) Eine Nachtverlegung auf die Isolierstation ist generell nicht vorgesehen.

c) (Anm.d.Red.: Ist nicht beantwortet worden, da wohl in Frage 3 bereits beantwortet.)

Frage: 4) Ist es zutreffend, daß ab Januar 1974 keine Arreststrafen mehr ausgesprochen werden und auch nicht mehr vollzogen werden?

Antwort: Diese Annahme ist nicht zutreffend.

Frage: 5) Unter welchen Voraussetzungen ist es möglich, das gesamte (auch Privatgeld) vorhandene Geld eines Insassen auf der Kasse zu sperren?

Ist eine derartige Maßnahme überhaupt rechtlich zulässig?

Wenn ja, worauf stützt sich diese Maßnahme?

Antwort: Die Dienst- und Vollzugsordnung sieht eine Beschränkung oder Entziehung der Verfügung über das Hausgeld bis zu 3 Monaten im Wege der Hausstrafe vor. Unter den gleichen Voraussetzungen kann auch der Einkauf vom Eigengeld beschränkt oder entzogen werden, falls der Insasse infolge unverschuldeter Arbeitslosigkeit die Erlaubnis zum Einkauf vom Eigengeld hatte. Darüber hinaus kann das Eigengeld der Insassen durch Gläubiger aufgrund vollstreckbarer Titel gepfändet werden. Weitergehende Sperrmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

Frage: 6) Aus welchen Gründen werden Schriften oder Hefte pornographischen Inhalts angehalten und nicht an den Insassen ausgehändigt, obwohl sie zum privaten Gebrauch - also nicht zum Handel - gedächt sind?

Antwort: Pornographische Schriften und Druckerzeugnisse sind unter den besonderen Bedingungen der Strafhaft geeignet, die Insassen sexuell abartig zu beeinflussen und gefährden somit das Vollzugsziel. Überdies stellen sie eine Gefährdung der Ordnung dar, weil sie wegen ihres erfahrungsgemäß hohen Tauschwertes einen ständigen Anreiz zur Tätigkeit unerlaubter Geschäfte bieten.

Frage: 7) Es ist der AL bekannt, daß im Hause III nicht genügend Sozialarbeiter vorhanden sind, wann gedenkt die AL, bzw. die zuständige Stelle etwas dagegen zu unternehmen?

Welche Maßnahmen sind bereits getroffen, um diesem Problem in kürzester Zeit Abhilfe zu schaffen?

Antwort: Die in der Anstalt tätigen Sozialarbeiter sind auf Anordnung der Senatsverwaltung für Justiz schwerpunktartig in den vorwiegend behandlungsorientierten Häusern I und IV konzentriert worden. Anstelle der Sozialarbeiter sind im Haus III geeignete Beamte des Verwaltungs- bzw. allgemeinen Vollzugsdienstes getreten, die nunmehr die Funktionen von Gruppenleitern ausüben. Ziel dieser Maßnahme war es, die Arbeit in den therapeutischen Bereichen durch eine optimale Besetzung mit Fachkräften zu intensivieren, um möglichst schnell Erfahrungen und Erkenntnisse zu gewinnen, die später wiederum dem Gesamtvollzuge zugute kommen sollen. Es wird derzeit keine Änderung des Einsatzes der Sozialarbeiter erwogen.

Frage: A. D., Haus II, fragt:

Meine Bewerbung an die Arbeitsverwaltung, bei einem Außenkommando zu arbeiten, wurde mit der Begründung abgelehnt, ich sei Hamburger, säße für eine harmlose Sache ein, hätte in

Berlin keinen Wohnsitz und man müsse es aus diesen Gründen ablehnen. Hinzufügen möchte ich noch, daß ich Selbststeller bin.

Welche Voraussetzungen muß jemand erfüllen, um bei einem Außenkommando arbeiten zu können. Muß man unbedingt Berliner sein, einen festen Wohnsitz nachweisen können und in Berlin seine Straftat begangen haben?

Antwort: Wegen der Ansicht eines Hamburger Gerichts waren bezüglich der Handhabung der AV betreffend die Beschäftigung erwachsener Gefangener mit Außenarbeiten Zweifel entstanden. Nach Erörterung dieser Angelegenheit mit der Senatsverwaltung für Justiz dürfen künftig auch Insassen, die von Gerichten der Bundesrepublik verurteilt wurden, zur Außenarbeit zugelassen werden.

Frage: W. B., Haus II, fragt:

Bei der Fa. Universal starb am 28.1.1974 ein Mitgefangener. Wir sind der Meinung, daß das Erscheinen des Sanitäters einfach zu lange gedauert hat, außerdem wurde festgestellt, daß sich im ganzen Hause nicht eine einzige Bahre befindet.

Wie stellt sich die AL zu diesen Vorwürfen?

Antwort: Nach der mir erteilten Auskunft des Werkmeisters der Firma Universal sind die Krankenpfleger gleich nach dem Anruf am Unglücksort erschienen.

Ich habe weiterhin festgestellt, daß sich in der 2. Etage des D-Flügels im Haus II seit Jahren eine moderne Trage befindet.

FORTSETZUNG VON S. 17: LAUT §§

diesem konkreten Fall die Grundrechte des Häftlings verletzt seien. Dagegen kann von Verfassungen wegen nicht gefordert werden, so sagen sie aber auch, daß Parlament, Haushaltsausschuß und Justizministerium alles zur Beseitigung einer Überlastung der Gerichte getan haben müssen, wenn ausnahmsweise eine Haftdauer über sechs Monate hinaus ausgedehnt werden soll. (2 BvR 558/73)

FAZ, v. 19.1.1974

AUSWEISUNG -
AUSLÄNDER - EWG STAATEN

Auch Angehörige der EWG Staaten können mit generalpräventiven Er-

wägungen (Abschreckungsgedanke) aus dem Bundesgebiet ausgewiesen werden (abweichend von VGH Kassel, Beschluß vom 29.9.1972).

VGH Mannheim, 1.6.1973, I 388/73

AUSWEISUNG - AUSLÄNDER

Artikel 6 I in Verbindung mit Artikel 3 II GG gebietet, dem öffentlichen Interesse an der sofortigen Vollziehung einer Ausweisung auch die eigenen Interessen des deutschen Ehepartners gegenüberzustellen.

(Auch zu VwGO § 80 II - C 129/2)

BVerfG, 18.7.1973, 1 BvR 23 und 155/73

B E R I C H T aus dem

Johannesstift

Einen interessanten Beitrag entdeckten wir in dem Mitteilungsblatt des Evangelischen Johannesstiftes Berlin-Spandau. Das Blatt heißt "KONTAKTE", besteht bereits sechs Jahre und hat eine Druckauflage von 1 400 Exemplaren. Dieses Blatt steht allen Mitarbeitern und Bewohnern des Evangelischen Johannesstiftes für Beiträge und Meinungsäußerungen offen. Freiwillige Mitarbeit zur besseren Gestaltung des Blattes ist erwünscht.

Neues, was nicht so "neu" ist

Nach längeren Verhandlungen und Vorbereitungen ist es für den "Behandlungsvollzug" in der Strafanstalt Tegel nun doch Wirklichkeit geworden:

Eine Gruppe inhaftierter junger Männer aus der Strafanstalt Tegel konnten mit ihren Sozialtherapeuten im Rahmen einer dreitägigen Strafunterbrechung im Evangelischen Johannesstift einen Arbeitseinsatz durchführen. Es war für die Verantwortlichen in vielerlei Hinsicht ein Experiment:

- Die Männer waren bei ihren Familien. Würden sie alle täglich ins Johannesstift kommen?
- Wie würden sie sich in der für sie neuen Situation als Einzelne und als Gruppe verhalten?
- Wie wird der Einzelne auf die neue Gruppensituation reagieren?
- Werden sich Ansätze finden lassen, die die therapeutische Arbeit auch nach dem Einsatz fördern können?

Dies sind nur einige Fragestellungen, die uns bei der Planung bewegten.

Die Gruppe hatte sich viel vorgenommen: Die Außenanlagen unseres Kleinkinderheimes "Neue Erde" sollten gereinigt und verschönt werden. Die Großraumspielgeräte

sollten repariert werden und einen neuen Anstrich bekommen. Auch ein kleines Freigehege für Meerschweinchen sollte angelegt werden. Der erste Schnee in diesem Winter verhinderte diese Pläne. Dafür konnte den Kindern im Jungborn (Kinderheim, die Red.) und im Kleinkinderheim das Spielzeug - von der Puppe bis zum Fahrrad - repariert werden. Der Drehpils hinter unserem alten Jungborn bekam einen neuen Standort. Alles in allem: Eine Fleißarbeit in sehr kurzer Zeit, für die wir an dieser Stelle - auch im Namen der Kinder - noch einmal herzlich danken.

Wie man hört, konnten die Fragestellungen positiv beantwortet und muß das Experiment als gelungen bezeichnet werden. Darüber freuen wir uns mit der Gruppe. Knüpfen diese Kontakte mit dem modernen "Behandlungsvollzug" in Tegel doch an eine Arbeit an, mit der Wichern und seine Brüder aus dem "Rauhen Haus" als Evangelisches Johannesstift in Berlin tätig wurden.

Es kann sein, daß dem Johannesstift bei der Weiterentwicklung des modernen Behandlungsvollzuges neue "alte" Aufgaben zufallen. Wir wünschen den Inhaftierten und ihren Sozialtherapeuten auch im neuen Jahr Erfolg...

Chr. Schröter

Streif -

Die letzten Urteile:

Die Bezeichnung "Weihnachtsmann" hat dann einen beleidigenden Inhalt, wenn sie im Sommer ausgesprochen wird, und der so Bezeichnete außerdem zu dieser Zeit nicht als Weihnachtsmann arbeitet.

(BGH v. 1.4.73)

Eine mündliche Zusatzvereinbarung, welche besagt, daß mündliche Zusatzvereinbarungen unwirksam sind, bewirkt so die Wirksamkeit mündlicher Zusatzvereinbarungen. Somit wird auch sie selbst wirksam.

(LG Köln v.6.3.73)

Das Verrichten der Notdurft im Gerichtssaal wird vom Grundrecht auf freie Meinungsäußerung nicht gedeckt.

(BVerfG, v. 17.6.73)

aus 'permanent', JVA Butzbach

WIE AUS ZUVERLÄSSIGER QUELLE

VERLAUTET...

... beschwerte sich ein Flurwärtlerin aller 'Öffentlichkeit' bei einem Mitglied der Redaktionsgemeinschaft über den Zustand und die Art der Benutzung der von ihm zu reinigenden Beamtentoiletten.

Resultat:

Ein 'leiser' Vorwurf eines seiner Vorgesetzten (so etwas darf man doch nicht dem 'lichtblick' erzählen) und einige Tage später eine mit neuen 'Becken und Brillen' versehene Toilette...

... behaupten Insassen des Hauses III, daß sie sich sehr über die Rückkehr ihres alten Abteilungsleiters freuen...

... erklärten uns einige Insassen des Berta-Flügels, kein Interesse an dem Lichtbildervortrag aus 'fernen Landen' zu haben, sondern lieber über Probleme und Fort-

schritte im Vollzug diskutieren zu wollen, um endlich einmal etwas zu erreichen...

... ist es als ein Gerücht zu betrachten, daß die 'lichtblick'-Redaktion in eine AG (Aktien Gesellschaft) umgewandelt werden soll. Die Ausgabe von Quittungen, über auf unser Konto eingezahlte Beträge, soll lediglich die Spendenfreudigkeit unserer Leser erhöhen, da steuerlich absetzbar.

BÖRSENBERICHT - BÖRSENBERICHT

1 Bombe =	6 - 8 Pak + Blatt
	(Preise, 1. Monatshälfte)
1/2 Pfund =	3 - 4 Pak + Blatt
1 Pfund =	6 - 8 Pak + Blatt
oder	1 Bombe + 1 - 2 Pak

Granaten sind aufgrund der schwierigen Marktlage nicht unter 1 1/2 Pfund zu bekommen, sollten aber nicht mehr als einen halben Schein kosten.

Marktkenner sprechen von einer z.Z. schlechten Rendite im allgemeinen und Zinsverlusten auf ganzer Ebene. Das erwartete 'Nach-Weihnachts-Geschäft' blieb aus, Brühmannexperten verlagern sich darum scheinbar auf Pepsi.

Lichter...

Problembeladene (Anträge, Gesuche etc.) Mitgefängene, die nicht wissen, an wen sie sich wenden sollen, wenden sich bitte an den jeweils zuständigen Gruppenleiter.

Gruppenleiter, die durch Krankheit, Urlaub, Freitage, Bildungsurlaub, Fortbildungslehrgänge und -Seminare verhindert sind, sollten ihren 'Schutzbefohlenen' vor Antritt beschriebener Anlässe mitteilen, an wen sie sich während ihrer Abwesenheit wenden können und in welcher Schublade eventuell vergessene Gesuche, Anträge etc. zu finden sind.

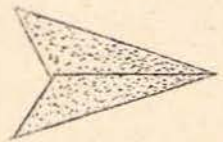
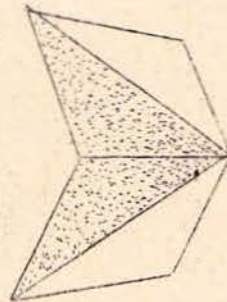
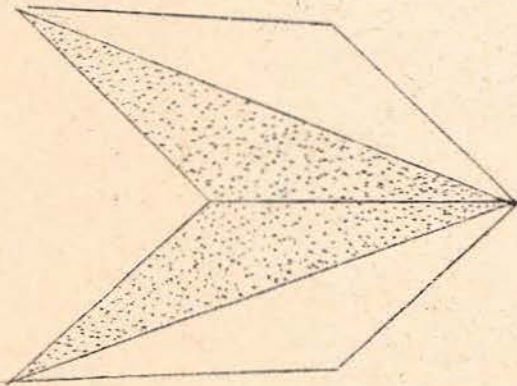


Gruppentherapie?

11

REGED

INTERAK



Kirche

im . . .

"Der Artikel in der letzten Nummer des 'lichtblicks' "Kirche im Knast", 1/74, S. 27, darf nicht widerspruchlos hingenommen werden.

Es stellt sich zunächst die Frage, ob der Verfasser zu den regelmäßigen Kirchgängern gehört, daß er zu solch einem abwertenden Urteil kommen muß.

Wir gestehen ihm eine weitgehende Kritik zu, müssen uns aber dagegen verwahren, daß er annimmt, wir lebten in einem Wolkenkuckuksheim und verstünden die Probleme der Gesellschaft und die Nöte des einzelnen nicht mehr.

Wir bemühen uns in den Gottesdiensten um die Verkündigung des Evangeliums. Unser Auftrag ist in dem Amt, das die Versöhnung predigt, dem Menschen innerlich so nahe zu kommen, daß ihm Stärkung und Hilfe in Wort und Tat für ein neues Leben vermittelt werden.

Wer sich auch nur ein klein wenig die Mühe macht, den Pfarrer als Prediger und Seelsorger ernst zu nehmen, dürfte zu einem anderen Urteil kommen.

Das Angebot von Seiten des Pfarrers ist in mancherlei Weise immer vorhanden, es bleibt dem Einzelnen überlassen, ob er sich dieser Hilfe bedienen will."

Der evang. Pfarrer
an der
Strafanstalt Tegel
Haus II
Pfarrer Wagner

Anm.d.Red.: Nicht oft gelingt es dem 'lichtblick', gleich an zwei aufeinanderfolgenden Sonntagen in der hiesigen Kirchengemeinde Grund und Hintergrund von Predigten und Diskussionen zu sein. Auch für den anstalts-

internen Kirchenfunk waren wir bis zum Erscheinen unserer letzten Ausgabe leider nie Gegenstand eingehender Betrachtungen.

Nun ist alles anders, nun sind wir im Gespräch! Irgendwie freuen wir uns darüber, denn solange man über uns diskutiert, spricht und predigt, sind wir lebendig, stehen wir sozusagen mitten im Anstaltsleben.

Schade nur, daß der Anlaß ein eindeutig als Leserbrief gekennzeichnete Beitrag eines Kollegen aus dem Hause III war und nicht einer der Redaktionsgemeinschaft oder des 'lichtblicks' selbst.

Aus der

Setzerei . . .

... bekamen wir, die 'lichtblick'-Redaktion, bereits im November folgenden Beitrag auf den Schreibtisch. Damals konnten wir ihn leider nicht mehr berücksichtigen, da wir zwei Tage vor der Ausgabe standen und bereits aller Platz verplant war. Im Dezember hatten wir ihn ganz und gar vergessen, im Januar (der Schreiber möge uns verzeihen) war der Zettel verschwunden. Beim 'Großreinemachen' fanden wir besagten Beitrag wieder und wollen ihn Ihnen nicht länger vorenthalten.

ARCHITEKTIN BAUT DUNKELKAMMER IN DER SETZEREI

Es geht los! Eine Gutachterkommission des 'Senators für Bau- und Wohnungswesen' hat jetzt an Ort und Stelle über den Standort der Dunkelkammer in der Setzerei beraten.

Nachdem man drei Ecken des Werkraumes und vier Ecken eines anderen Raumes besichtigt und begutachtet hatte, kam man dann zum Schluß überein, daß die vom Betriebsleiter eingeplante Ecke für

den Standort der Dunkelkammer doch die richtige Ecke sei. Die anwesende Architektin erklärte sich nach einer heftigen und lautstarken Diskussion bereit, diese Ecke als Dunkelkammer zu verplanen und die für den Bau notwendigen Pläne in Angriff zu nehmen.

Die jetzt in dieser Ecke abgestellten Arbeitsgeräte und -tische müssen aber während der Bauzeit in eine andere Ecke gestellt werden, obwohl sie schon seit Monaten von einer Ecke in die andere geräumt wurden.

Nach Fertigstellung der Dunkelkammer können dann alle Geräte in diese Ecke geschafft werden, d.h., aber nur, wenn die Architektin nicht irgendwo aneckt und zuguterletzt doch noch eine andere Ecke genommen werden muß.

Ich stehe derweil in einer anderen Ecke und lache.

hag.

Anm.d.Red.: Ein Stein fällt uns vom Herzen, denn wie wir gerade erfahren haben, hat uns St. Bürokratius immer noch nicht verlassen, der Beitrag ist auch heute noch 'brandaktuell'!

Man sucht immer noch die richtige Ecke, ist auch schon einige Male angeeckt - und angeeckt worden, aber ansonsten hat sich nichts getan.

Haus I

Um gleich an meinen Bericht in der letzten Ausgabe anzuknüpfen; ich muß einige Dinge richtig stellen, die ich entweder falsch interpretiert habe, oder die mir nicht richtig und wahrheitsgemäß erläutert wurden.

Es handelt sich hierbei um die Versetzung der Beamten von der Station 11 auf die Station 2 unseres Hauses.

In der letzten Ausgabe habe ich mitgeteilt, daß die entsprechen-

den Beamten auf Gruppenbeschuß ihre alte Station verlassen mußten. Diese Mitteilung war nicht richtig und ich möchte sie hiermit revidieren. Vielmehr war es so, daß die Initiative von den Beamten selbst kam.

Da die Insassen der Station 2 fast ausschließlich auf die Station 11 verlegt wurden, wurde von Seiten der Beamten der Vorschlag gemacht, ebenfalls die Station zu wechseln, da sie schon ein Jahr bei 'ihren' Gefangenen Dienst gemacht hatten und somit ein eingespieltes Team darstellten. Dieser Vorschlag ist nach eingehender Überprüfung, diverser Vollversammlungen und Absprachen, in die Realität umgesetzt worden.

Ich bitte hiermit den Irrtum meinerseits zu entschuldigen.

Viel positives gibt es diesmal von der Station 11 zu berichten. Obwohl diese Gruppe noch nicht lange zusammen ist, kann man doch schon einige Aktivitäten vorweisen. So ist es den Mitgliedern der Station 11 zum Beispiel gelungen, eine Tonbandgruppe zu bilden und dafür sogar einen freien Raum zur Verfügung gestellt zu bekommen, den sie sich nach eigenen Vorstellungen und Ideen einrichten können. Durch Eigeninitiative wurde erreicht, daß einige Firmen von außerhalb der Anstalt Stoff für Gardinen, Tapeten, Tonbänder, sowie Tonbandgeräte zur Verfügung stellten.

In diesem "Tonstudio" sollen nun speziell Bänder zwecks Erlernen von Fremdsprachen, Diskussionen, Hörspiele usw. ausgearbeitet werden.

Guten Anklang finden auch die anderen Gruppen dieser Station. (Psycho - Drama - Gruppe, Externe Gruppe sowie Diskussionsgruppen). Diese Gruppen laufen alle auf freiwilliger Basis, Teilnahmezwang wird nicht ausgeübt.

In der Psycho-Drama-Gruppe sollen durch offene Gespräche innere Zwänge und Aggressionen abgebaut werden, so daß die Teilnehmer ihre, vom Vollzug stark eingeschränkte, Selbstsicherheit und Persönlich-

keit wieder zurückerlangen. In der externen Gruppe werden außenstehende Persönlichkeiten eingeladen, wobei es gleich ist, ob es ein Direktor, ein Politiker, Schriftsteller oder Moderator des Rundfunks ist. Mit diesen Personen werden nun allgemeine Diskussionen abgehalten, damit man auch einen Einblick in Bereiche erhält, mit denen man sonst nicht konfrontiert wird.

Leider konnte es bisher noch nicht erreicht werden, daß eine Diskussionsgruppe mit Studenten gebildet wird. Zwar läuft die Anregung dazu bereits seit Anfang April 73, aber bis jetzt wurde diese Gruppe vom Senator für Justiz noch nicht genehmigt. Dadurch wurde die Studentengruppe, die sich zur Diskussion bereiterklärt hatte, mehrere Male auseinandergerissen.

Nun wurden vom Hausleiter I sieben Studenten beim Senator vorgeschlagen, hoffen wir, daß es diesmal besser klappt und die Gruppe endlich in Aktion treten kann.

Von der Station 11 wurde mehrere Male der Versuch unternommen, Kontakt zu anderen Stationen des Hauses zu suchen, um allgemeine Probleme zu besprechen und nach Möglichkeit zu beseitigen. Leider scheiterten diese Versuche am Desinteresse der anderen Stationen. Es wäre wünschenswert, wenn man auch in dieser Beziehung einmal auf einen Nenner kommen könnte.

kol

Haus I

Es tut sich wieder etwas in unserem vielgeschmähten Haus II. In der letzten Zeit ist die Gruppenarbeit im Hause Dank dem Einsatz mehrerer Beamter in positiver Weise fortgeschritten. Ganz besonders trifft dies auf Gruppenarbeit zu, die allein durch die Mitarbeit der Wachbeamten bestehen können (Bastelgruppe, Aquariengruppe etc.).

Es sind Gruppen entstanden oder in Vorbereitung, für die je einer oder mehrere Beamte die Aufsicht und Verantwortung übernommen haben. Sämtliche Belange dieser Gruppen werden von ihnen geregelt und wahrgenommen. Dies bedeutet natürlich eine nicht unerhebliche Mehrarbeit, für die ihnen auf diesem Wege Dank gesagt werden soll.

Leider gibt es aber auch immer noch Beamte, die so tun, als ob sie diese Arbeit für gut befinden und hinter dem Rücken der Betroffenen regelrechte Sabotage treiben. So mußte z.B. einmal ein Gruppenabend ausfallen, da ein Beamter keinerlei Interesse daran hatte, einen seiner Kollegen zu vertreten. Um aber vor den Gefangenen nicht schlechter dazustehen, erzählte er diesen, daß er die Gruppe nicht beaufsichtigen könne, weil er noch außerhalb der Station Dienst versehen müsse. Eine Bestätigung dieser Angaben konnten diese nicht erreichen. Ich halte eine Aussage, die sich so leicht überprüfen läßt, für keine gute Ausrede eines (desinteressierten?) Beamten.

W.B.

GEGENDARSTELLUNG

Die Anstaltscombo sah sich veranlaßt, uns zu unserem 'lichtblick'-Kommentar (1/74, S. 14) folgende Gegendarstellung zu überreichen, die wir wegen ihrer polemisierenden Form nur auszugsweise veröffentlichen wollen:

"... Behauptet wurde, daß die Verstärkeranlage des Kultursaaes mutwillig beschädigt und von fleißigen Händen die wichtigen Anschlußbuchsen herausgelöst und entwendet wurden.

Über diesen behaupteten Sachverhalt erfolgte eine Aussprache im Büro des Leiters der Soz.Päd. Abt., Herrn Sozialamtmann Exner, bei der außerdem anwesend waren

Herr Mende von der Geschäftsstelle für Erwachsenenbildung, der für die Wartung der elektrischen Geräte zuständige Gefangene G. und ein Mitglied der Anstaltsband. Es stellte sich heraus, daß lediglich eine Anschlußbuchse des Verstärkers wegen einer defekten Halterung - wahrscheinlich Materialfehler - in das Gehäuse hineingerutscht war. Man glaubt es kaum: - aber das war alles..."

Ann.d.Red.: Diese Gegendarstellung in allen Ehren, uns erscheint sie als wenig glaubhaft. Schließlich saßen 2 Redaktionsmitglieder am Aufführungstag der 'Stachelschweine' nur 2 Meter vom 'Ort des Geschehens' entfernt und konnten so vom oben zitierten Gefangenen G. eine ganz andere Darstellung mitanhören, die dann später auch noch von einem Mitglied des Tonstudios bestätigt wurde.

Der Versuch, den "Schwarzen Peter" auch in diesem Falle der Redaktionsgemeinschaft zuzuschreiben, wird zumindest von unserer Seite als gescheitert angesehen.

HAUS III E

E-FLÜGEL WEITERHIN AKTIV !

Am 29. Januar '74 fand auf dem E-Flügel des Verwahrbereiches III, ein Treffen mit den von 'draußen' kommenden 'Gesprächsleitern', die im E-Flügel die Gruppen unentgeltlich betreuen, sowie mit den Verantwortlichen dieses Flügels statt. Herr Machnitzki (der leider nur kurze Zeit anwesend war), die Gruppensprecher der einzelnen Gruppen, sowie zwei diensthabende Beamte stellten unser 'Team'.

Die Gesprächsleiter stellten sich nacheinander vor und erzählten über ihre Arbeit, Erfahrungen und Zielsetzungen in den einzelnen Gruppen. Damit wurde erstmals die Gelegenheit wahrgenommen, daß sich die von 'draußen' kommenden

Gesprächsleiter untereinander kennenlernen und somit ein erster Erfahrungsaustausch stattfinden konnte.

Es wurde von den Gesprächsleitern auf einige Schwierigkeiten bei ihrer Tätigkeit in den Gruppen hingewiesen, wie z.B., daß man Herrn Machnitzki fast nie telefonisch erreichen könne, wenn dies dringend erforderlich sei. Außerdem wurde von ihnen bemängelt, daß die Bereitschaft der in diesem Flügel tätigen Beamten, sich aktiv an der Gruppenarbeit zu beteiligen, nicht oder fast garnicht vorhanden sei.

Zwei Beamte, die an diesem Tag ihren Dienst versahen und diesem Treffen beiwohnten - obwohl neun Beamte eingeladen waren! - meinten dazu: "Es sei ihnen aus dienstlichen Gründen nicht oder nur sehr beschränkt möglich, an dem Wohngruppenvollzug intensiv mitzuwirken."

Während der Aussprache wurde darauf hingewiesen, daß die Anzahl der von 'draußen' Kommenden leider noch viel zu gering sei. Gruppenarbeit müsse auch möglich sein, wenn diese von innen her, also von den Bewohnern selbst getragen wird. Inzwischen hat sich eine solche Gruppe gebildet, die sich "Bildungsgruppe Erdkunde" nennt und das Verhältnis 'Schüler - Lehrer' dabei bewußt ausgeklammert hat.

Es wurden noch einige Verbesserungsvorschläge gemacht, die in einem Gespräch mit der Anstaltsleitung von den Gruppensprechern vorgetragen werden sollen und hoffentlich ein positives Ergebnis bringen werden. Abschließend wurde beschlossen, daß zu gegebener Zeit weitere Arbeitstreffen dieser Art wiederholt werden sollten, um somit den Wohngruppenvollzug noch stärker aktivieren zu können und die Arbeit der Gesprächsleiter zu koordinieren.

Gruppensprecher des E-Flügels

Küchen- beirat

Wer an eine Speisekarte denkt, sieht vor sich eine mehr oder weniger große Klappkarte, die ihm eine vielfältige Auswahl delikater und lukullischer Gerichte anbietet. (Von den Getränken ganz zu schweigen.)

Mit dem Speiseplan in Tegel sieht es etwas anders aus. Er schildert in knappen Worten den Bestand der zu erwartenden Mahlzeit, ohne auf Einzelheiten einzugehen oder besondere Vorzüge hervorzuheben. Dies und nicht mehr wird verlangt.

Um diese Information zu geben und um dem, der einmal keinen Appetit auf das Angebot des Tages hat, die Möglichkeit und Zeit zum vorbereiten einer selbstbereiteten Mahlzeit in Form von Brot oder etwas anderem zu geben, bemüht sich der Küchenbeirat seit geraumer Zeit, von der Wirtschaftsverwaltung rechtzeitig den Speiseplan für die jeweils kommende Woche im Voraus zu erhalten.

Leider sind diese Bemühungen, so zielstrebig, hartnäckig und geduldig sie auch unternommen werden, oftmals vergeblich.

Zwar wird dem Küchenbeirat anlässlich der spärlichen Informationsgespräche mit der Wirtschaftsverwaltung immer wieder versichert, daß es zukünftig besser klappen würde, daß die Pläne bereits für vier Wochen im Voraus zur Verfügung gestellt würden; zum Schluß jedoch sieht es so aus, daß erst nach zwei-dreimaligem persönlichem Nachfragen am Wochenschluß in aller Eile eine Abschrift angefertigt wird, von der sodann die einzelnen Abschriften für die Stationen hergestellt werden.

Es ist bei der Verwaltung anscheinend nicht klar geworden, zu welchem Zweck der Aushang der Speisepläne erfolgt. Es geht hierbei

nicht um die Befriedigung der Neugier, nicht um die Vorfreude auf eine Mahlzeit anzuheizen, die nachher ohnehin viel zu oft enttäuscht wird, sondern ganz einfach darum, dem Einzelnen Gelegenheit zu geben, sich auf den Empfang des Mittagessens in Ruhe vorzubereiten und die einzige warme Mahlzeit am Tag in das passende Geschirr zu erhalten.

Entschuldigungen bezüglich Personal- und Zeitmangels können nicht akzeptiert werden, da die Pläne ohnehin angefertigt werden müssen. Auf einen Durchschlag mehr oder weniger kann es dabei nicht ankommen.

Der Küchenmeister beklagte sich kürzlich, und der Kommentator meint manchmal sogar zu Recht, daß ihm stets nur die Klagen zu Gehör gebracht werden. Nie höre er ein Wort des Lobes, wenn eine Mahlzeit einmal besonders gelungen sei.

Der Küchenbeirat wird daher auf dem in der Mittelhalle angebrachten Anschlagbrett zukünftig, kurz nach den Mahlzeiten, einen kurzen Kommentar anbringen, mit dem seine Meinung ausgedrückt wird. Wer immer auch anderer Meinung sein sollte, hat Gelegenheit, in den unter dem Anschlag befindlichen Briefkasten eine Mitteilung mit seinem Vorschlag zur Meinungsäußerung einzuwerfen.

Es soll sodann versucht werden, aus eventuell gegensätzlichen Meinungen ein gemeinsames Urteil zu finden, welches der Küche zur Kenntnis gebracht wird. Auf diese Weise könnten Wirtschaftsverwaltung und Küche erfahren, welche Speisen ankommen und was besser gemacht werden sollte.

Vielleicht erreichen wir auf diese Weise eine positive Verständigung zwischen Hersteller und Verbraucher.

Der Küchenbeirat

Anm.d.Red.: Eine ganz besondere lukullische GLANZLEISTUNG DER TEGELER KÖCHE wurde den Insassen am Sonntag, dem 17.2.74

verabreicht. Laut Speiseplan gab es: Kaßlerbauch, Sauerkraut, Kartoffeln und Soße, als Nachtisch Birnen.

Zu genießen waren einzig und allein die Birnen! Alles andere, von unseren Köchen (?) zubereitet war, ganz gelinde gesagt, saumäßig! Diarrhö und Magenbeschwerden bei fast allen Insassen war das Resultat dieses Genusses. Wie ein Koch so etwas zubereiten kann ist uns allen ein Rätsel, wie man so etwas - auch Gefangenen - Menschen vorsetzen kann, bleibt uns unerfindlich.

UMSCHULUNGSLEHRGANG - AUSBILDUNG ALS ISOLIERER

Ab 1. März 1974 können bis zu 10 Teilnehmer zu einem weiteren Umschulungslehrgang in Zusammenarbeit mit der Bundesanstalt für Arbeit und der Universal-Stiftung zugelassen werden. Es handelt sich um einen neunmonatigen Lehrgang zur Ausbildung als Isolierer, der in einem Werkstattraum des Hauses IV stattfinden wird. Das Arbeits-

gebiet des Isolierers umfaßt die Ausführung von Wärme- und Kälteschutzisolierungen an Apparaten, Kesseln, Rohrleitungen, Armaturen, Fahrzeugen und Gebäuden. Der Isolierer ist auf dem Arbeitsmarkt ein Mangelberuf.

Interessenten für diesen neuen Lehrgang melden sich bitte umgehend bei dem Leiter der Arbeitsverwaltung mittels Vormeldebogen. Bewerber für den Isolierer-Lehrgang müssen eine dreijährige versicherungspflichtige Tätigkeit außerhalb der Anstalt nachweisen können. Lehrgangsbewerber, für die eine Teilnahme ab 1.4.1974 in Frage kommt, benötigen demgegenüber nur einen Nachweis über zwei Jahre.

Das Strafende oder der Zweidrittel-Zeitpunkt soll mit dem Lehrgangsende in etwa zusammenfallen.

Anm.d.Red.: Beachten Sie bitte in unserer nächsten Ausgabe zu diesem Thema ein ausführliches Gespräch mit dem Leiter der Arbeitsverwaltung, sowie eine Gesamtübersicht über die bisherigen Angebote in der Lehrausbildung und den Umlernlehrgängen.

Die Fragebogenaktion des 'Arbeitskreises - Resozialisierungshilfe Lübeck' wird verlängert! Wer seinen Fragebogen über "Bewährungshilfe in Deutschland" noch nicht abgeschickt hat; letzter Termin 31.5.74!

++++++

HABEN SIE BIS HIERHER ALLES GELESEN?

Dann ist das zum Teil IHR Verdienst - denn allein mit IHREM Geld konnten wir uns eine neue manuelle Matrizenschreibmaschine kaufen - dazu benötigten wir immerhin 3 Monate!

Aber es ist NICHT Ihr Verdienst, wenn wir auch diese Ausgabe mit Mühe und Not fertigstellen konnten. Noch immer benutzen wir einen klapprigen, geliehenen Abzugsautomaten, denn trotz Hilfeschrei: SIE haben sich noch nicht gemeldet, um uns zu helfen, IHREN 'lichtblick' erstellen zu können.

Warum eigentlich nicht? Bedeutet er IHNEN, die Sie noch nicht gespendet haben (es aufgrund Ihres Einkommens und Ihrer Beziehungen aber könnten) so wenig?

Oder zweifeln SIE an der Ernsthaftigkeit unserer 'Bankrotterklärung'?

Dann besuchen SIE uns bitte einmal in der Redaktion und überzeugen Sie sich davon, unter welchen Umständen IHR monatlicher 'lichtblick' erstellt wird...

das reißt auf ...

MISSTÄNDE...

"Gott schütze uns vor einer Gefangenen-Selbstverwaltung" - dieser Ausspruch knasterfahrener Insassen ist so neu nicht und hat durchaus reale Hintergründe. 'Geschützt' hat uns Gott, oder wer auch immer, bis jetzt in der Tat vor Auswüchsen 'selbstverwaltender Gefangener', dennoch erscheint die Tendenz Überbewertender Funktionen einzelner 'Sprecher', 'Kalfaktoren' und Beiräte bedrohlich.

Wahr ist sicherlich, daß manche Anregung, manche Aktivierung der Gruppenarbeit und mancher verwaltungstechnische Ablauf ohne die Mitarbeit von engagierten Gefangenen kaum möglich wäre - wahr ist aber auch, daß die zügellose Ausnutzung von 'Funktionen' zum Nachteil der Insassen den Vorzug derartiger Aktivierung mehr als in Frage stellt.

Auch die Mitarbeiter des 'lichtblicks' sind davon nicht ausgenommen. Angesichts fehlender Resonanz bei Aufrufen zur Mitarbeit stellen wir uns oft die Frage, ob wir uns unfreiwillig in die Rolle von 'Funktionshäftlingen' hineingelebt haben, deren Gebaren potentielle Mitstreiter abschreckt.

Die Verpflichtung zur fairen Berichterstattung und dem mit unserer Arbeit zwangsläufig wachsenden Verständnis für die Probleme des Strafvollzugs und das Bemühen um Abhilfe läßt uns diese Frage verneinen - immerhin, allgemein auf die Funktionen von Gefangenen bezogen, ist in der Tat eine individuelle Überschätzung und Überforderung festzustellen.

Das an sich als harmlose 'Wichtigtuerei' einzelner abzuwertende Gebaren erfährt freilich dann seine Gefährlichkeit, wenn Haus- oder Gruppenleiter sich solcher überforderten Hausarbeiter, Gruppensprecher etc. (oft charakter schwache Individuen) bedienen, um ihre Art der Auslegung von 'Sicherheit und Ordnung', ja sogar von falsch verstandener 'Gruppenaktivität' durchzusetzen!

Diese Art der Aufforderung zur Mitarbeit, die sich bestenfalls als Zuträgertätigkeit zum Haus- oder Gruppenleiter entlarvt, ist jedenfalls von jedem denkenden Gefangenen strikt abzulehnen - sollte man meinen...

Die Wirklichkeit sieht anders aus und kann nur beschämen. Was sich da mancher Gruppensprecher und Hausarbeiter an hinterhältiger Aktivität leistet, ist keine Mitarbeit auf dem Wege zu einem vom Gesetzgeber vorgesehenen behandlungsorientierten Vollzug, es ist Denunziantentum!

Es mag durchaus richtig sein, daß eine Strafanstalt alter Prägung zur Aufrechterhaltung ihres 'inneren Sicherungsringes' auf Zuträger angewiesen war - ein Strafvollzug moderner Konstellation aber sollte wirklich bestrebt sein, diese miesen Praktiken ad acta zu legen. (Vielleicht denkt man dabei einmal an die Zukunft dieser Zuträger - mit der Unterstützung ihrer Charakterverformung nimmt man ihnen jede Chance einer Resozialisierung!)

Haus- und Gruppenleiter aber, die glauben Denunziantentum zum Erfordernis 'gruppenspezifischer Prozesse' erheben zu müssen, gehören nicht in eine Strafanstalt.

Denunziation ist kaum der geeignete Weg, Verständnis zum Miteinander zu wecken - ein Verständnis, das wir alle dringend brauchen, wenn Strafvollzugsreform nicht zur verlogenen Farce werden soll.

Wir alle haben daran mitzuarbeiten. Zur echten Aktivierung von Mitarbeit aber gehört zunächst einmal eine Entgiftung des Klimas!

phk

... auch das regt auf!

... kritisiert!

"Wenn Ihr eine Gefangenenzeitung sein wollt, dann müßt Ihr das unbedingt veröffentlichen!" "Wozu seid Ihr denn eigentlich da, wenn Ihr das noch nicht einmal schreiben wollt?" "Seid Ihr nun unabhängig und unzensuriert, oder seid Ihr anstaltshörig?"

Die Liste dieser vorgebrachten "Argumente" miteinsitzender Kollegen ließe sich noch beliebig fortsetzen und stellt uns tagtäglich vor die Alternative, zu entscheiden, was unserer Meinung nach gut und richtig oder aber nicht angebracht und verkehrt erscheint. Sicher entscheiden wir nicht immer richtig, manches Mal geht uns eine 'gute Story' durch die 'Lappen', weil sie uns etwas zu unwahrscheinlich klingt (und obwohl wir wissen, daß bei uns so gut wie nichts unmöglich ist). Um aber eine 'gute Story' zu bringen, brauchen wir Unterlagen, Beweise für deren Richtigkeit, wie jede andere Zeitung auch. Wir können uns einfach nicht darauf verlassen, daß unser Informant die 'richtige Wahrheit' mitteilt. 'Seine Wahrheit' sicher, das nehmen wir ihm auch ab - aber auch die juristisch abgesicherte?

Was ich mit diesen Sätzen sagen will ist, daß wir uns über jeden Beitrag, ob kurz oder lang, über jede Anregung, über jede Idee und über jede Kritik, die uns auf den Schreibtisch flattert, freuen. Uns aber gleich als 'Glaubrecht-Knechte' (Name des Anstaltsleiters) zu bezeichnen, wenn wir es wagen an dem Geäußerten zu zweifeln, oder es auch ablehnen gewisse Dinge, von denen wir manch-

mal auch meinen sie wären unter unserem Niveau, zu veröffentlichen, halte ich für - mindestens - unfair.

Es ist uns verständlich, daß Ihr Euch Luft machen- und berechtigte Klagen an die große Glocke hängen wollt, um überhaupt etwas zu erreichen. Wir wissen, daß unser starrer Apparat manch kräftigen Schubs bedarf, um wenigstens hin und wieder einmal flottzukommen, aber glaubt uns, auch hier macht der Ton die Musik. Der große 'Hammer', den wir so oft - auch für Euch - spielen sollen, wäre genauso oft fehl am Platze, da er in der Resonanz - im Echo sozusagen - uns alle trifft.

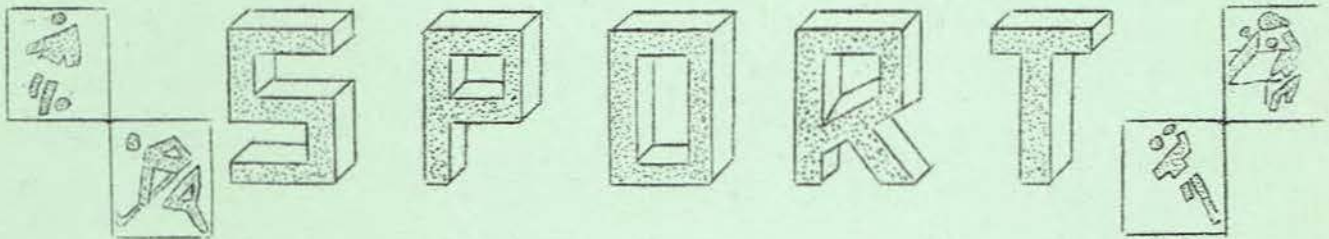
Forderungen setze ich nicht mit wüsten Drohungen, Beschimpfungen oder Polemik durch, sondern mit sachlicher und nach Möglichkeit konstruktiver Kritik.

Polemik, wobei es noch gewisse Abstufungen von gehässig über bissig bis verleumderisch gibt, liest sich für den Voreingenommenen sicherlich recht amüsant, trifft den zu Treffenden aber immer unfair und weit unter der Gürtellinie.

Man könnte hier nur sagen und wünschen: "Was ich nicht will, daß man mir tut, das füg' auch keinem anderen zu!" Vielleicht denkt Ihr einmal darüber nach - und gebt uns, zumindest insgeheim, recht.

Immerwieder kommt z.B. auch vor, daß man uns bedrängt, persönliche Streitereien mit der Haus- oder Anstaltsleitung, mit dem Senat oder einzelnen Beamten des Aufsichtsdienstes, zu veröffentlichen - es geht einfach nicht! So ärgerlich für den einen oder anderen eine Ablehnung, bzw. die Begründung einer Ablehnung des Gnaden- oder Urlaubsgesuches auch sein mag, für uns ist nicht einmal das Thema ergiebig genug, um darüber zu schreiben.

Wir können und wollen nur über Dinge berichten, die von allgemeinem Interesse sind, die jeden von uns etwas angehen oder einmal etwas angehen könnten. pecc



ERSTE OFFIZIELLE TISCHTENNIS-ANSTALTSMEISTERSCHAFT 1974 !

Die von der Sportredaktion des 'lichtblicks' schon seit gut zwei Jahren geforderte Tischtennis-Anstaltsmeisterschaft soll nun tatsächlich stattfinden. Der 1. Spieltag ist voraussichtlich der 21. Februar. 32 Teilnehmer, bestehend aus den jeweils 8 besten Spielern der Häuser I - IV, nehmen daran teil. Gespielt wird an vier Platten in der Sporthalle des Hauses IV. Zur Endrunde sollen die Tischtennisgruppen der Häuser als Zuschauer eingeladen werden. Das Turnier wird voraussichtlich 6 bis 8 Wochen dauern. Die jeweiligen Spieltermine werden dazu einzeln bekanntgegeben. Wenn nichts anderes bestimmt wird, gelten die allgemeinen Tischtennisregeln des Deutschen Tischtennis Bundes.

Der Spielablauf für die Einzelspiele im einzelnen:

Vor dem 1., 3., 5. und 7. Durchgang werden die Spielpaarungen von den Schiedsrichtern durch Losentscheid ermittelt. Nach dem ersten Losentscheid erfolgt die Zuteilung zu den Platten, an denen jeweils gespielt wird.

1. Durchgang: Alle 32 Teilnehmer spielen.
2. Durchgang: Die 16 Verlierer des 1. Durchgangs spielen um die weitere Teilnahme; 8 Verlierer scheiden aus.
3. Durchgang: 24 Teilnehmer spielen.
4. Durchgang: Die 12 Verlierer des 3. Durchgangs spielen um die weitere Teilnahme; 6 Verlierer scheiden aus.
5. Durchgang: 18 Teilnehmer spielen. - Ein Verlierer dieses Durchgangs, der durch Losentscheid ermittelt wird, kommt kampflos in den 7. Durchgang.
6. Durchgang: Die übrigen 8 Verlierer des 5. Durchgangs spielen um die weitere Teilnahme; 4 Verlierer scheiden aus.
7. Durchgang: 14 Teilnehmer spielen. Die 7 Sieger stehen für die Endrunde fest. - Der Verlierer dieses Durchgangs, der aus den vorangegangenen Spielen die meisten Minusätze aufzuweisen hat, scheidet endgültig aus; bei Punktgleichheit wird ein Satz ausgespielt.
8. Durchgang: Die übrigen 6 Verlierer des 7. Durchgangs spielen um die Teilnahme an der Endrunde; drei Verlierer scheiden aus.

Die Endrunde: Von den 10 Spielern spielt jeder gegen jeden. Der Sieger und die folgenden Plätze werden durch Punktwertung (Tabelle) ermittelt.

Der Spielablauf für die Doppelspiele:

Jedes Haus stellt 2 Spieler für die Doppel. Die vier Mannschaften ermitteln einen Doppel-Meister, indem jedes Doppel gegeneinander spielt.

TEGEL'S SPORTLER ZU GAST IN PLÖTZENSEE !

Am 24. Januar '74 besuchten Tegel's Fuß- und Handballer die Jugendstrafanstalt Plötzensee, um dort einige Vergleichskämpfe in der Halle zu absolvieren. Man betrat unsererseits die Halle mit gemischten Gefühlen, denn zum einen wußte man von der Spielstärke der Plötzenseer und zum anderen waren unsere Sportler seit fünf Wochen ohne Training gewesen, da die Halle ja bekanntlich für sämtliche Ballspiele gesperrt war.

Als erstes gingen die Handballer auf das Parkett. Nach 2x15 Minuten hatten die Tegeler die erste Partie mit 27 : 21 (13 : 11) gewonnen. In dieser Begegnung fehlte die Begeisterung auf beiden Seiten. Das zweite Treffen war dann spannend und man sah recht guten Handball. Die Plötzenseer hatten sich nun besser auf die Tegeler eingestellt, insbesondere auf "Kutte", der in der ersten Partie 11 Tore geworfen hatte. Über ein 8 : 8, 12 : 12 und bei Halbzeit sogar 15 : 14 für die Plötzenseer, sah es für uns gar nicht gut aus. In der zweiten Halbzeit zum Anfang das gleiche Bild: 16 : 16, 20 : 17 für Tegel, aber noch einmal konnten die Plötzenseer auf 24 : 24 ausgleichen. Damit hatten sie aber auch ihr Pulver verschossen und Tegel ließ sich nun nicht mehr von der Siegerstraße abbringen. Zum Schluß hieß es dann doch noch ziemlich klar 42 : 36 für die Tegeler Auswahl.

Zweimal mußten auch unsere Fußballer antreten. Das erste Treffen bestritt unsere zweite Mannschaft. Es stand schon 9 : 1 für Tegel und keiner glaubte mehr, daß wir noch in Gefahr kommen könnten, das Spiel zu verlieren. Doch Plötzensee schoß ein Tor nach dem anderen, während unsere Spieler plötzlich Ladehemmung hatten. Als der Schlußpfiff kam konnten wir endlich aufatmen, denn es hatte gerade noch so zum 11 : 9 Sieg gereicht. Auch im zweiten Spiel, als unser erster Hieb spielte, fast die gleiche Situation. Wir führten schon 6 : 0 und 9 : 2, mußten aber zum Schluß wieder um den Sieg bangen, denn bedrohlich kamen die Plötzenseer auf. Doch nach 2 x 10 Minuten stand dann auch hier der Sieg mit 10 : 7 für unsere Auswahl fest.

Ein erfolgreicher Tag für Tegel's Sportler, denn ungeschlagen konnte man die Plötzenseer Sportstätte verlassen. Ein bitterer Nachgeschmack blieb dennoch, nämlich als man erfahren mußte, daß von den 350 Jugendlichen nur ein Kader von 20 (!) Sportlern für eine Auswahl geeignet bzw. überhaupt nicht vielmehr am Sport teilnehmen.

SCHACH-ANSTALTSMEISTERSCHAFT IN DER VIERTEN RUNDE!

Am 27. Januar '74 begann die Zweite Schach-Anstaltsmeisterschaft. Teilnehmer an diesem Turnier sind 7 Spieler der Schachgruppe Haus III -, ohne Beteiligung von III/E - 7 Spieler der Schachgruppe Haus I und 2 Spieler der Schachgruppe Haus II.

Nach vier Runden läßt sich noch nicht viel sagen, aber der Alleingang des großen Favoriten von Haus II, Schü., wurde schon gestoppt. Er mußte eine Niederlage gegen Vie. (Haus II) bereits in Kauf nehmen und alles spricht dafür, daß der Gewinner

dieser Partie auch Anstaltsmeister werden kann. Gut im Rennen liegt auch Gräß. und Spiel. - beide Haus III - die noch keine Partie verloren haben. Enttäuschend dagegen das Abschneiden von Körö., der erst einen halben Punkt aus vier Spielen erzielen konnte. Das gleiche gilt für den Hausmeister Haus III, "Kim". Nach den nächsten vier Runden wird sich zeigen, wer weiterhin zu den Favoriten zählen wird.

ung

Denken und raten



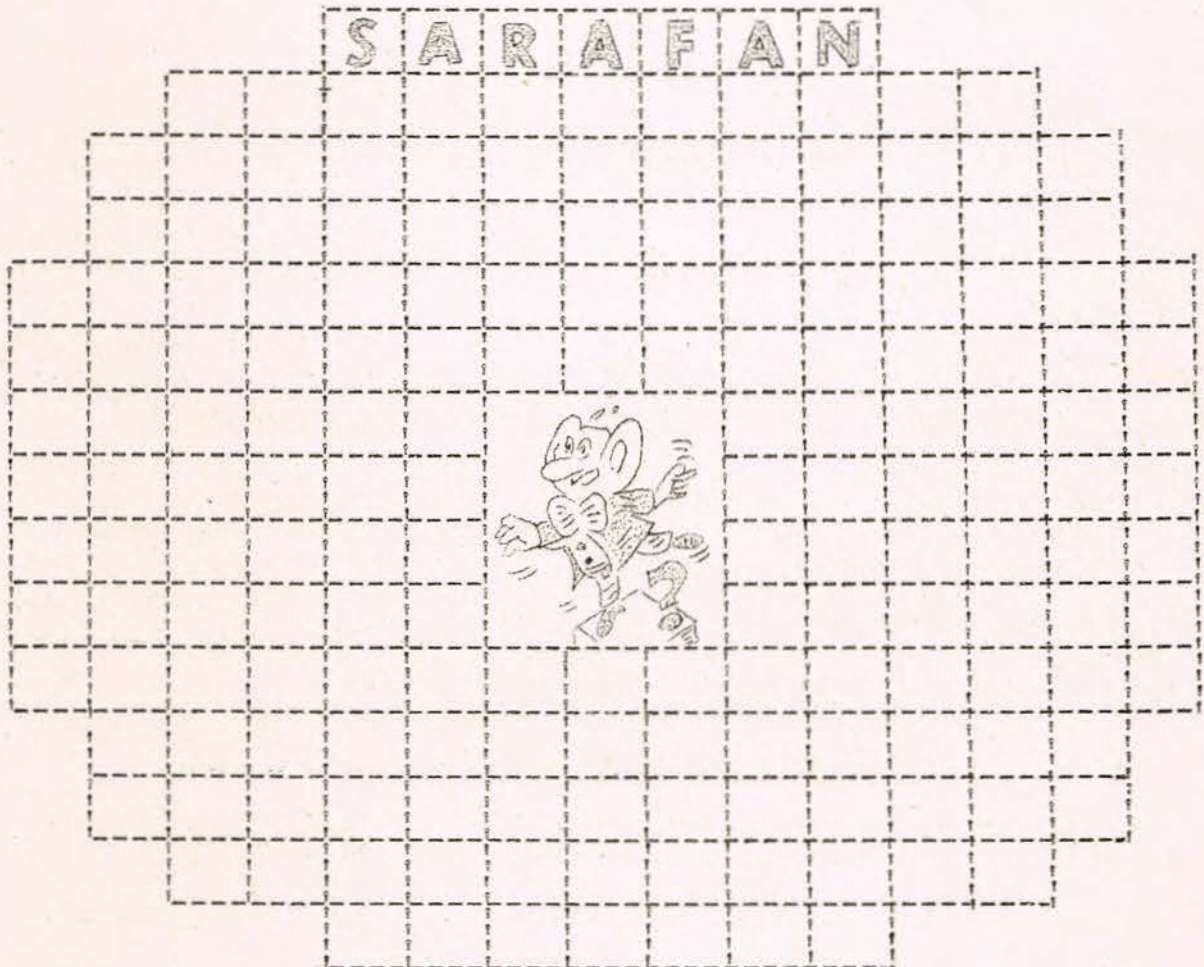
KREUZWORT-BASTELRÄTSEL

Mit Hilfe des Wortes SARAFAN sollen nicht nur die unten aufgeführten Wörter eingebaut, sondern auch die schwarzen Felder gefunden werden. Nach richtiger Lösung ergibt sich ein symmetrisches Diagramm.

Zur Erleichterung: die Wörter SARG - ADANA - FEUDAL und ALLER beginnen in dem gesetzten Wort.

Waagrecht:

- 2-buchstabige Wörter: AL - BI - EL - IA - IR - ON - RS - SA
- 3-buchstabige Wörter: BUS - DES - GNU - LAR - LIL - NAB
- 4-buchstabige Wörter: ETAT - HEBE - IDEE - ILER - KRAD - LAST - NEER - OESE - REAL - TELL - ULAN - URAN
- 5-buchstabige Wörter: ALTAR - EMAIL - FESER - PELLE - SALEM - TUDOR
- 6-buchstabige Wörter: KANADA - RELIEF - THALIA - VERDEN
- 7-buchstabige Wörter: RENDANT



Senkrecht:

- 2-buchstabige Wörter: AD - AR - EN - ES - RU - TH - TI - US
- 3-buchstabige Wörter: LEK - LID - LOT - NAH - NAR - NES
- 4-buchstabige Wörter: ALES - BEET - BELT - IDAR - KIEL - LEAR - NIAS - NULL - SAAR - SARG - SENI - UTIL
- 5-buchstabige Wörter: ADANA - ALLER - FALLE - LEIER - PALAS - RADON
- 6-buchstabige Wörter: ADEBAR - BERLIN - BREMEN - FEUDAL
- 7-buchstabige Wörter: REKLAME - REVOLTE

Senator für vegetative Distonie
 Abtlg.: Computer-Diagnostik

Aus dem

Betr.: Ihr Schreiben vom 1. April

An Herrn
 X Y ausgelöscht

1000 B e r l i n - 27
 Seidelstraße 39/VI

*Redaktions
 Sack*

Ihre Frage vom 1. April, ob alle Strafgefangene gleich seien, kann ich Ihnen mit einem klaren NEIN beantworten. Nach unseren neuesten Erhebungen sind Strafgefangene gleich BANANEN der Handelsklasse U-G, St-G und St-G/SV!

Die mathematische Erkenntnisgrundlage bildet eine Gleichung mit einer Unbekannten (X). Aufgeschlüsselt lautet sie also:

$$\text{Strafgefangener (X) = BANANE}$$

Um die Vorzeichen für X zu bestimmen, ob plus oder minus, bedienen wir uns des Hilfsmittels "Reisebedingungen"! Unter Reisebedingungen ist folgendes zu verstehen:

Hypothetisch nehmen wir die BANANEN auf der Plantage als Kriminelle an. Sind sie reif, werden sie ergriffen, untersucht und kommen als Handelsklasse U-G auf Lager.

Dann werden sie VERHANDELT, VERLADEN und gelangen als Handelsklasse St-G oder St-G/SV in den KAHN! - Jetzt passiert das Unglaubliche, während sie unter Verschluss sind, beginnt der Reifeprozess.

Sind die Reisebedingungen positiv, das heißt, ist es ein funktions-tüchtiger KAHN mit ausreichend geschulter Mannschaft, unter Führung eines guten Kapitäns, der den Reifevorgang verfolgt, erkennt und dann entsprechend handelt; so bekommen wir gute - GEBRAUCHS-BANANEN!

Sind die Reisebedingungen negativ, das heißt, ist es ein verrotte-ter KAHN mit unzureichender Mannschaft unter einem überforderten Kapitän, haben wir schlechte - ABFALLBANANEN!

Zusatz der Zukunftsprognose-Einheit:

Letzte Hochrechnungen haben ergeben, daß in Berlin Ende des 22. Jahr-hunderts alle morschen KÄHNE überholt sein sollen!

Ich hoffe, damit Ihre Frage erschöpfend beantwortet zu haben.

Beglaubigt:

Oberverwaltungscomputer 39/ II

Michael Pe., Haus II

Väter,
ihr habt uns von Liebe erzählt,
von Humanität und von Frieden.
Warum habt ihr dann Menschen gequält
in endlosen Reihen von Kriegen?

Väter,
ihr habt uns von Brüdern erzählt,
von Gelben, von Schwarzen und Roten.
Warum habt ihr sie zu Tode gequält,
wenn die Gier nach Geld es geboten?

Väter,
ihr habt uns vom Glauben erzählt,
von Inkarnationen die kamen.
Warum habt ihr dann Millionen gequält,
weil ihr Gott einen anderen Namen?

Väter,
ihr habt uns von Christus erzählt,
daß mit ihm das Böse muß weichen.
Warum habt ihr Weiber und Kinder gequält
unter seinem heiligen Namen?

Väter,
Warum hat noch keiner gewagt
laut der Welt zu verkünden:

Väter - ihr habt gänzlich versagt,
und die Gegenwart trägt nun eure Sünden!

Wo Bayern am bajuwarischsten ist, wo schon die 'Freiß'n' seit geraumer Zeit ihre Ferien noch genießen können und wo die Leute schon seit geraumer Zeit keine Rollkragenpullover mehr tragen (damit man die Schraubgewinde ihrer Holzköpfe nicht sieht!), dort wird auch Euer 'lichtblick' gelesen...

... Männer, ich bewundere daß es Euch überhaupt gelungen ist, eine Redaktionsgemeinschaft zu bilden, denn, die Erfahrung lehrt es doch tagtäglich, es ist leichter, mit 10 Fingern 11 Korke unter Wasser zu halten als die Ansichten (und Einsichten) von 2 Gefangenen unter 5 Hüte zu bringen. Sagten nicht schon die alten Römer: Homo homini lupos! (Der Mensch ist des Menschen Wolf!)...

Werner Frank Her., JVA Straubing

DASS DEN GEFANGENEN DER BERLINER VOLLZUGSANSTALTEN MEHRMALS IN DER WOCHE KÄSE AUF DEN TISCH DES HAUSES SERVIERT WIRD, IST AN SICH NICHTS UNGEWÖHNLICHES. KÄSE IST NAHRHAFT UND ABWECHSLUNGSREICH...

Einer unserer Leser ging der Sache nach und sammelte Reaktionen der Käse-Geschädigten:

Kommentar der zuständigen Dienststellen: "Was wollen die denn, wir sind doch hier nicht bei Hiltons oder so..."

Der Gefangene Alfred B., (genannt "Lola" die schwingende Hüfte) stellte zutreffend fest: "Das halte ich nicht aus! Warum immer die eine Sorte, wo es doch hunderte von Käseherstellern gibt. Also, ich könnte mich..."

Und der bekannte Heiratsschwindler Wolfgang K., (genannt "Der smarte Wolfi") resümierte: "Cafe Keese wär mir lieber!"

Es soll an dieser Stelle nicht verhehlt werden, daß es auch positive Stimmen gab. Der Privatrentner, Harrybert S. zu der Affäre: "Also, ick will ma sagen, der Käse is jarnich so schlechte, man dürf ihm bloß nich essen!"

Besondere Freude hingegen empfand Geruchsfetischist Freddy W.: "Ick bin richtig high..."

Nach und nach beruhigten sich jedoch die Gemüter. Ein Zeichen dafür, daß man sich an alles gewöhnen kann. Nur manchmal noch rennen die Flurwärter durch die Gänge und brüllen: "Gebißträger, Achtung! Es gibt Kukident-Haft-Käse!"

Wie dem auch sein mag, wenn vorher fast alle konträr der Meinung waren "so ein Käse ist uns lange nicht passiert", so scheint jetzt Gras über die Sache gewachsen zu sein.

Waldemar Al., Haus I

einfach lachhaft

Meiers Schwiegermutter wird von der Verkehrsstreife angehalten:

"Was denken Sie sich eigentlich dabei, mit 80 durch die Stadt zu brausen?"

"Aber, Herr Wachtmeister", entgegnet sie, "das muß der Hut sein, der mich so alt macht."

"Mutti, was passiert mit einem Auto, wenn es älter ist und nicht mehr fährt?"

"Dann, mein Kind, kommt ein tüchtiger Autohändler und verkauft es Deinem Vater."

Paul steht schon über drei Stunden an der Zapfsäule einer Tankstelle. Schließlich wird es dem Tankwart unheimlich.

"Was wollen Sie eigentlich hier?" fragt er argwöhnisch.

"Mir das Rauchen abgewöhnen", antwortet Paul unbekümmert.

Brillanten-Karl kommt endlich hinter Schloß und Riegel. Erfreut stellt er fest, daß er einen Zellengenossen hat:

"Was für eine Nummer bist Du?" fragt Karl seinen Mithäftling.

Der antwortet:

"326472 - aber da wir nun ja gute Freunde werden müssen, kannst Du ruhig 72 zu mir sagen!"

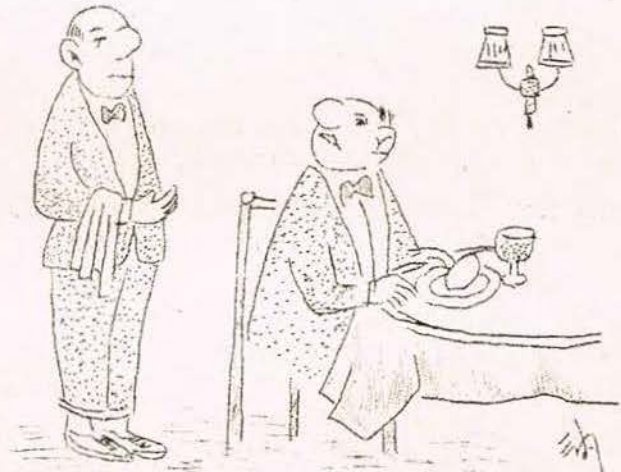
Eine Verkehrsstreife stoppt die schöne Hannelore. Der Polizist sagt:

"Fräulein, Ihr rotes Licht brennt nicht."

"Aber, Herr Wachtmeister", sagt sie empört. "Sie denken wohl, ich wäre so eine!"

Der Professor der Chemie sagte bei einem Experiment den Studenten:

"Wenn ich nicht ganz vorsichtig verfare, dann fliegen wir alle in die Luft. Bitte treten Sie näher, damit Sie mir besser folgen können."



Ein Gast sitzt in einem Lokal beim Frühstück.

"Herr Wirt, ist dieses Ei auch wirklich ganz frisch?" fragt er.

"Es ist heute morgen gelegt worden, mein Herr."

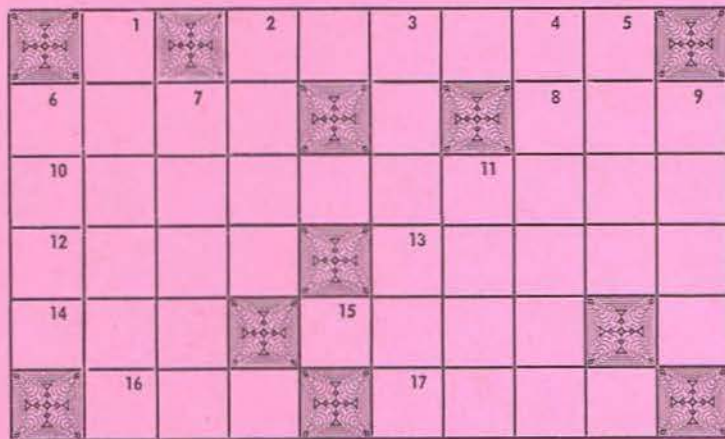
Darauf der Gast:

"Um wieviel Uhr denn?"

Frau Meier findet am Anzug ihres Mannes jeden Tag einige Frauenhaare. Einmal sind sie blond und einmal schwarz. Ihre Haarfarbe ist nicht darunter. Eines Abends findet sie kein einziges fremdes Haar an seinem Anzug. Da schreit sie böse:

"Du bist mir einer! Jetzt treibst Du es sogar schon mit Kahlköpfen!"

Kreuzworträtsel



Waagrecht:

2 Männername 6 Futterpflanze 8 Sprache in Togo 10 Zwergengeschlecht der dt. Sage 12 spanischer Frauenname 13 Hautfarbe 14 niederländisch: eins 15 europäische Hauptstadt 16 lateinisch: Luft 17 Erdschicht.

Senkrecht:

1 Druckabsatz 2 Stadt am Niederrhein 3 Stoffbehälter 4 Frauenname 5 junger Mensch 6 Teil des Beines 7 Flachland 9 Schwimmvogel 11 italienischer Ordensgründer.

Silbenrätsel

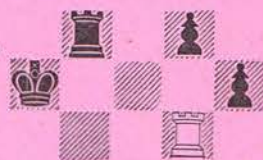
Aus den folgenden Silben sind 18 Wörter mit untenstehenden Bedeutungen zu bilden:

a — a — an — an — bat — be — bel — bisch — bles — dan — e — ei — ei — es — eu — gen — go — halt — in — ir — la — la — land — li — lo — lus — mar — march — mer — ne — ni — nim — no — nord — nos — pe — pel — que — ra — ril — ry — sä — satt — se — sow — sti — ta — tan — tät — the — ti — ti — tums — tur — u — ven — vor — zi — zig — zö

- 1 _____
deutsche Stadt an der Ostsee
- 2 _____
Klausel in einem Vertrag bei Kreditkäufen
- 3 _____
Landesteil von Großbritannien
- 4 _____
Menschenaffe
- 5 _____
griechischer Himmelsgott
- 6 _____
Sohn des Zeus
- 7 _____
deutscher Chirurg († 1908)
- 8 _____
italienische Hafenstadt
- 9 _____
afrikanischer Spießbock mit langen Hörnern
- 10 _____
Malvengewächs
- 11 _____
Spannkraft
- 12 _____
Insel der Kleinen Antillen
- 13 _____
Stadt am Don
- 14 _____
Vornehme Gesinnung
- 15 _____
Storchenvogel der tropischen Länder
- 16 _____
Ehelosigkeit der Geistlichen
- 17 _____
Oper von Carl Maria von Weber
- 18 _____
Bestandsaufnahme

Die Anfangs- und Endbuchstaben — von oben nach unten gelesen — ergeben ein toskanisches Sprichwort (ch = ein Buchstabe).

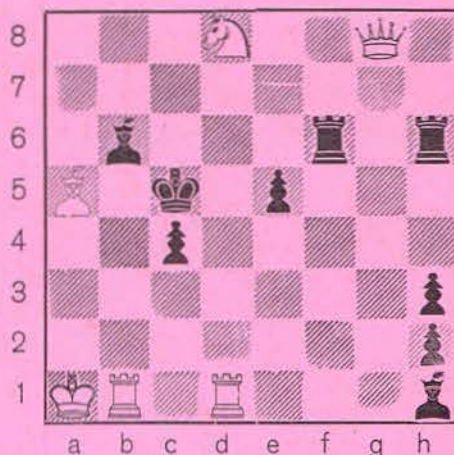
SCHACH- ECKE



Dr. M. Petri

Schach-Echo 1956

2. Preis



Matt in 2 Zügen

Auflösung aus 1/74

1. Sb5! — Be6/f6
2. Sd7/Lf4+ — matt

Auflösungen aus 1/74

Pfiffikus-Kreuzwortgitter

Waagrecht: 1 Robinson 5 Gallas 10 Lenau 11 Alexander 12 Rot 13 Komma 14 Immermann 16 Bingen 17 Sibylle 21 Bregenz 24 Ultimatum 29 Silbe 30 Ost 31 zernieren 32 Ester 33 Nantes 34 Weinfest.

Senkrecht: 1 Relikt 2 Bannmeile 3 Neuralgie 4 Ovation 6 Atair 7 Lydia 8 Springer 9 Hermes 15 May 18 Bimsstein 19 Liselotte 20 Ab-rutzen 22 Goi 23 zelern 24 Remonte 25 Heirat 27 Turin 28 Meise.

Kreuzworträtsel

Waagrecht: 1 Ewer 4 Gas 6 Ede 7 Eber 9 Herne 11 Riet 13 Rani 14 Abari 15 een 16 Enno 17 Art 18 Area

Senkrecht: 1 Edea 2 Werner 3 Ree 4 Gerber 5 Ariane 6 Ehre 8 Otto 10 Niet 12 Erna

Silbenrätsel

1 Hindemith 2 Escudo 3 Immensee 4 Rosengarten 5 Archimedes 6 Testament 7 Erdbeere 8 Nagasaki 9 Indizien 10 Cumberland 11 Hahn-entee 12 Trammelrevolver 13 Dibelius 14 Internat 15 Elektra 16 Stalingrad 17 Comenbert

Heirate nicht die Schönste in der Stadt!

Konsonantenverhau

Wenn die Pflicht ruft, gibt es viele Schwerhörige!

STADT NÜRNBERG
REFERAT FÜR RECHTS- UND ORDNUNGSVERWALTUNG

Herrn
Heinrich.....
derzeit Strafanstalt Kaisheim
8851 Kaisheim

Betreff: Stellung unter Polizeiaufsicht

Anlagen: 1 Rechtsmittelbelehrung
1 Gebührenrechnung

VERFUGUNG

- I. Sie werden auf die Dauer von drei Jahren, das ist
vom 31. Mai... bis 30. Mai...
unter Polizeiaufsicht gestellt.

Für die gleiche Zeit wird Ihnen jeglicher Aufenthalt in den Städten

Nürnberg,
Fürth/Bayern,
München,
Regensburg,
Würzburg und
Augsburg

untersagt.

- II. Die sofortige Vollziehung dieser Verfügung wird hiermit angeordnet.
III. Für diese Verfügung wird eine Gebühr von DM 10,— erhoben.

Kein Gag, keine Erfindung von uns, kein fauler Witz —
sondern ein amtliches Schreiben aus unseren Tagen!

(Ob man schon die Zugbrücken hochgezogen hat?)

»der lichtblick«

unabhängige unzensurierte
Berliner Gefangenenzeitung

Herausgeber und Redaktion:

Redaktionsgemeinschaft
'der lichtblick'

1 Berlin 27, Seidelstraße 39

Die Zeitung erscheint monatlich und ist im Zeitungshandel nicht erhältlich; Bestellungen sind an die Redaktion zu richten. 'der lichtblick' wird grundsätzlich kostenlos abgegeben; Spenden oder eine Beteiligung an den Versandkosten sind jedoch erwünscht und können durch Überweisung von Briefmarken an die Redaktion oder Einzahlungen auf unser Spendenkonto erfolgen.

SPENDENKONTO: Berliner Bank AG, Konto-Nr. 31/132/703

Kennwort: Straffälligen- und Bewährungshilfe Sonderkonto 'lichtblick'

Soweit nicht anders ersichtlich, stammen namentlich voll gezeichnete Beiträge von anstaltsfremden Personen. Nicht redaktionelle Beiträge entsprechen nicht unbedingt der Meinung der Redaktion. Für unverlangt eingesandte Manuskripte oder Beiträge kann keine Haftung übernommen werden.

Redaktionsschluss für die März Ausgabe: 13. März 1974